

Foto: Antje Sommer



Haushaltsplan 2024/2025

Band IV

Städtebauliche Sondervermögen



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen	1
2. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ Haushaltssatzung 2024/2025	3
2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	6
2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	13
2.1.2 Investitionsprogramm	18
2.1.3 Investitionsübersicht	20
2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	28
2.2 Ergebnishaushalt	29
2.3 Finanzhaushalt	30
3. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Dierkow Haushaltssatzung 2024/2025	32
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	35
3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	39
3.1.2 Investitionsprogramm	43
3.1.3 Investitionsübersicht	44
3.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	47
3.2 Ergebnishaushalt	48
3.3 Finanzhaushalt	49
4. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Toitenwinkel Haushaltssatzung 2024/2025	51
4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	53
4.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	57
4.1.2 Investitionsprogramm	61
4.1.3 Investitionsübersicht	62
4.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	66
4.2 Ergebnishaushalt	67
4.3 Finanzhaushalt	68

	Seite
5. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Rostock – Lichtenhagen Haushaltssatzung 2024/2025	70
5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	73
5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	79
5.1.2 Investitionsprogramm	83
5.1.3 Investitionsübersicht	84
5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	88
5.2 Ergebnishaushalt	89
5.3 Finanzhaushalt	90
6. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Rostock – Schmarl Haushaltssatzung 2024/2025	92
6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	94
6.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	97
6.2 Ergebnishaushalt	99
6.3 Finanzhaushalt	100

1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen

a) Vorbemerkungen

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Ein Antrag auf Verzicht zur Führung der Sonderrechnung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde nicht gestellt.

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat derzeit 5 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Lichtenhagen“
- „Fördergebiet Schmarl“

Mit der Vorbereitung und Durchführung wurde die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) beauftragt.

b) Bewirtschaftungsregelungen je Sondervermögen

Für die Ausführung der Haushaltspläne 2024-2025 der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelten die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V, die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Haushaltssatzungen.

- Zweckbindung

§ 13 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zur Minderung der Aufwendungsansätze.

§ 13 Abs. 4 i. V. mit Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

- Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 14 Abs. 4 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

- **Ermächtigungsübertragungen**

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

2. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

**Sanierungsgebiet
„Stadtzentrum Rostock“**

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 17.01.2024 (2023/BV/4686) und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2024	2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.585.200 EUR	16.226.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.585.200 EUR	16.226.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2024	2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.888.300 EUR	14.605.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	10.073.700 EUR	8.871.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	4.814.600 EUR	5.733.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	14.219.700 EUR	22.951.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	21.265.700 EUR	28.685.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-7.046.000 EUR	-5.733.500 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf:	2024	2025
	32.491.300 EUR	5.790.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	33.295.078,05 EUR	39.028.578,05 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.693.000 EUR	1.555.500 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

III. Zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungszentrum „Stadtzentrum Rostock“

1. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungszentrum „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 32.491.300 Euro

teilweise
in Höhe von 4.509.400 Euro
genehmigt.

2. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungszentrum „Stadtzentrum Rostock“ für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

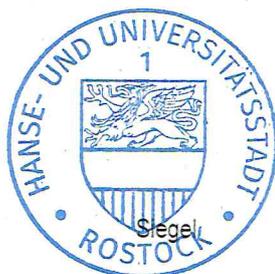
in Höhe von 5.790.000 Euro
vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ist mit folgender **Nebenbestimmung (aufschiebende Bedingung)** verbunden:
Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen erst in Anspruch genommen werden, wenn eine Veranschlagungsreife nach § 9 Absatz 2 GemHVO-Doppik vorliegt.

HINWEISE:

Gem. § 47 KV M-V i.V.m § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 13.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

07.05.2024
Rostock, den





Oberbürgermeisterin

2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Mit Beschluss Nr. 356/26/91 hat die Bürgerschaft am 27.11.1991 die Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das „Stadtzentrum Rostock“ beschlossen. Das Sanierungsgebiet umfasst den historischen Stadtkern zwischen Stadtmauer und Wallanlagen, sowie die Fläche zwischen Wallanlagen und Friedrichstraße im Westen, Friedhofsweg/Feldstraße/August-Bebel-Straße im Süden und das Gebiet zwischen Gerberbruch und Fischerbruch im Osten.

Nach Beschluss Nr. 1042/39/1997 der Bürgerschaft vom 29./30.01.1997 wurde das Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ festgelegt. Das Gebiet umfasst die Fläche „Vor der östlichen Stadtmauer“ und wird begrenzt durch die Stadtmauer/B 105/Vorpommernbrücke mit der Uferlinie der Unterwarnow, Haargraben und Küterbruch.

Nach Beschluss Nr. 2010/BV/0850 der Bürgerschaft vom 08.09.2010 wurde das Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ am 15.10.2010 förmlich festgelegt. Das Gebiet besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich. Der westliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Ferdinandstraße/Richard-Wagner-Straße. Der östliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Mühlendamm/Neue Bleicherstraße/Bleicherstraße.

Ziel der Sanierungsmaßnahme als städtebauliche Gesamtmaßnahme ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Entwicklung der historischen Altstadt als Herzstück und Kernbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Das umfasst im Wesentlichen die Wiederherstellung und Erneuerung des Stadtkerns, die Erhaltung und Modernisierung der Altbausubstanz und die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs. Die Sanierungsziele sind im Einzelnen im von der Bürgerschaft beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan festgelegt.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in Teilen des Sanierungsgebietes wurde die Satzung nach § 162 BauGB teilweise aufgehoben. Die Bürgerschaft hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 0314/05/BV vom 22./23.06.2005
1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete I, II und III
- Beschluss Nr. 0767/06 – BV vom 08.11.2006
2. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IV
- Beschluss Nr. 2010/BV/1311 vom 06.10.2010
3. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet V
- Beschluss Nr. 2012/BV/3212 vom 05.09.2012
4. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete VI und VII
- Beschluss Nr. 2013/BV/4284 vom 06.03.2013
5. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet VIII

- Beschluss Nr. 2014/BV/0269 vom 28.01.2015
6. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IX
- Beschluss Nr. 2019/BV/4417 vom 03.04.2019
7. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet X a, b und c
- Beschluss Nr. 2020/BV/1394 vom 11.11.2020
8. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet XI
- Beschluss Nr. 2021/BV/2545 vom 03.11.2021
9. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet XII a und b

Die mit dem Haushaltsplan 2024/2025 zum Einsatz kommenden Mittel dienen der Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ als Gesamtmaßnahme. Sie wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes M-V aufgenommen. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien M-V (StBauFR).

Für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ sind bis 2026 weitere Antragstellungen vorgesehen. Die Investitionsvorhaben werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Aufwertung (SUB)
- Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE).

Daneben gehören nach J 3 StBauFR weitere Einnahmen zum Sondervermögen.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden im Planungszeitraum rückläufig sein, da sich der Bestand der privat nutzbaren Grundstücke aufgrund der Veräußerungspflicht nach D 4.1 StBauFR zunehmend verringert. Soweit von der Veräußerung Grundstücke erfasst werden, die von der Stadt in das Sondervermögen eingebracht worden sind, wird damit eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe des Einbringungswertes verbunden sein.

Mit der Aufhebung der Satzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ ist im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen, die zeitnah dem städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen und für die Sanierung wieder einzusetzen sind.

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2023 ff erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2024 i. H. von 13.585.200 EUR und im Ergebnishaushalt 2025 i. H. von 16.226.000 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2024 i. H. von 21.265.700 EUR und für 2025 i. H. von 28.685.200 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2024 ein Kassenbestand von 2.231.400 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2024 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2024/2025 im Wesentlichen eingesetzt:

- Grüner Weg
- Straßen Glatter Aal
- Am Güterbahnhof
- Lindenstraße
- Slüterstraße
- Beim Kuhtor (Ostabschnitt)
- Leitungsumverlegung Bussebart
- An der Hege
- Strandstraße (Westabschnitt)
- Krämerstraße (südlicher Gehweg)
- Beim Kuhtor (Westabschnitt)
- Freiflächengestaltung Bleichergraben
- Brücke Bleichergraben
- Krämerstraße
- Platzfläche Quartier 025 Hafenmarkt
- Neubau Verwaltungskomplex, An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)
- Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)
- WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss KOE)

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2024

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner: RGS - Frau Schwabe
Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008
Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 2. Fortschreibung
Stand der Fortschreibung des ISEK: 4. Fortschreibung (in Arbeit)

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum in EUR (Stand der Programmaufnahme *)	355.000.000		
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme in EUR (Stand 07.2023:)	451.113.000		
dav: bereits durch Bewilligungen und Einnahmen in EUR	411.567.351	91,23%	
dav: noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:) in EUR	39.545.649	8,77%	
davon andere Finanzierungen in EUR	3.590.000	0,80%	
noch vorhandener Förderbedarf in EUR	35.955.649	7,97%	

*) Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kosten der letzten Gebietsveränderung

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge,

für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln

ausfinanziert ist, bzw. wie viele Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

lfd. Einzelmaßnahme Nr.	Gesamt- kosten	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land, Stadt	noch vorhandener Bedarf an StBauFM Bund, Land und kommun. Eigenanteil	dav. andere Finanzierungen	Realisierungs- zeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme / Begründung der Priorität
	EUR	EUR	EUR	EUR	T€		
1 Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9	69.144.000	10.333.333	15.500.000	0	53.644.000	2021 ff	
2 Neubau Volkstheater	184.000.000	16.666.667	25.000.000	12.500.000	146.500.000	2021 ff	Land 25 Mio. € Finanzhilfen
3 Beim Kuhthor (Ostabschnitt)	2.528.000	1.143.333	1.715.000	0	813.000	2022-2025	in Vorbereitung
4 Krämerstraße (südlicher Gehweg) ¹	0	0	0	0	0		siehe lfd. Nr. 8 (Krämerstraße)
5 Leitungsumverlegung Bussebart	1.850.000	1.000.000	1.500.000	0	350.000	2023 ff	Ausschreibung Fachplanung ist erfolgt
6 Freiflächengestaltung Bleichergraben	1.600.000	200.000	300.000	1.200.000	100.000	2024 ff	Im Antrag 2023 Planungsleistungen
7 Brücke Bleichergraben	2.000.000	133.333	200.000	1.800.000	0	2024 ff	Führung als separate Einzelmaßnahme aufgrund der technischen Vorgaben an das Ingenieurbauwerk
8 Krämerstraße ¹	900.000	166.667	250.000	550.000	100.000	2023 ff	Im Antrag 2023 Planungsleistungen
9 Freiflächengestaltung An der Hege	4.740.000	160.000	240.000	3.000.000	1.500.000	2024 ff	abhängig v. Bebauung An der Hege/Nordkante Neuer Markt; im Antrag 2023 Planungsleistungen, Lph. 3 liegt vor

lfd. Einzelmaßnahme Nr.	Gesamtkosten	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land, Stadt	noch vorhandener Bedarf an StBauFM Bund, Land und kommun. Eigenanteil	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme / Begründung der Priorität
	EUR	EUR	EUR	EUR	T€		
10 Beim Kuhtor (Westabschnitt)	1.400.000	0		1.200.000	200.000	2024 ff	Variantenprüfung Bebaubarkeit; Bodenordnung
11 WoPas - Ersatzneubau Quartier 007	5.000.000	0	0	2.500.000	2.500.000	2024 ff	Ersatzneubau einer Schutzunterkunft für gewaltbetroffene Menschen
12 Parkhaus/öffentliche Stellplätze	4.500.000	0		0	4.500.000	2024 ff	
13 Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart	4.500.000	0		4.000.000	500.000	2026 ff	abhängig vom Theaterneubau
14 Strandstraße (Westabschnitt)	2.000.000	0		1.900.000	100.000	2025 ff	abhängig v. Querungslösung L-22
15 Umfeld Marienkirche	630.000	0		595.000	35.000	2025 ff	abhängig v. Bebauung Nordseite Neuer Markt
16 Verbindung Stadtzentrum zum Stadthafen	5.483.149	0		3.545.149	1.938.000	2026 ff	
17 Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	2.100.000	0		1.850.000	250.000	2025 ff	abhängig vom Theaterneubau
18 Spielplatz Güterbahnhof	700.000	0		500.000	200.000	2025 ff	
19 Vogelsang	600.000	0		450.000	150.000	2026 ff	bisher in Pos. 8 abhängig von Entwicklung BF 1-3 Neuer Markt
20 Sonstige Maßnahmen der Sanierung (Vorbereitung, Grunderwerb, Grenzregelung, Freilegungen, sonst. Ordnungsmaßnahmen, Neubau u.a.)	84.294.000	53.952.333	80.928.500	365.500	3.000.000		Gesamtkosten und bewilligte Mittel im Betrachtungszeitraum seit 1991, Maßnahmen sind größtenteils realisiert
Summe	377.969.149		125.633.500	35.955.649	216.380.000		

= Kennzeichnung Änderungen

Wesentliche Änderungen gegenüber der Prioritätenliste zum Förderantrag 2023

- Die Maßnahme der lfd.Nr. 4 soll erst im Zuge der Straßenbaumaßnahme Krämerstraße (lfd. Nr. 8) ausgeführt werden. Das Vorhaben umfasst die grundsätzliche Erneuerung, d. h. die vorhandenen Medien werden vom Versorgungsträger erneuert. Zusätzlich soll ein neuer Regenwasserkanal verlegt werden. Davon sind u. a. auch alle Gehwegbereiche betroffen. Die für den Gehweg bewilligten StBauFM sollen in einer sich in Vorbereitung befindenden Einzelmaßnahme eingesetzt werden.
- Die Maßnahme der lfd.Nr. 5 wurde in der Prioritätenliste zum Programmantrag den Sonstigen Ordnungsmaßnahmen (lfd. Nr. 20) zugeordnet. Zwischenzeitlich erfolgt nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V die Einordnung bei den E 6.3-Maßnahmen.
- Die lfd.Nr. 8 bestand bisher aus den Straßen Krämerstraße und Vogelsang. Die Entwicklung der angrenzenden Baufelder erfolgt jedoch in zeitlich größerem Abstand, so dass eine Trennung der Straßenabschnitte sinnvoll erscheint (vgl. lfd. Nr. 19).
- Die Maßnahme der lfd. Nr. 11 wurde neu in die Prioritätenliste aufgenommen. Geplant ist ein Ersatzneubau im Quartier 007, um Opfern häuslicher Gewalt Schutzwohnungen zur Verfügung zu stellen. Dringender Handlungsbedarf ist geboten, da die Kapazität vorhandener Plätze unzureichend ist.

Entwicklung der Gesamtkosten zum Förderantrag 2023

- Die Gesamtkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,3 Mio. € auf rd. 451,1 Mio. € erhöht (Erläuterung siehe Kurzdarstellung über den Stand der Gesamtmaßnahme)

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"														Angaben lt. Maßnahmeplan			
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum														Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
Id		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027	
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8	9	10	11	12	13	
in EUR																	
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2,4 GemHVO-Doppik)	2.457.239,77	4.126.450,66	2.204.345,49	2.266.692,10	904.840,08	466.730,62	1.470.628,00	2.368.746,13	256.522,05	1.628.250,49	3.160.472,51	2.231.400,00	-	-	-	
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.636.645,95	3.076.295,95	2.684.295,95	698.692,03	420.504,98	420.504,98	399.103,53	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 179.406,18	1.050.154,71	- 479.950,46	1.568.000,07	484.335,10	46.225,64	1.071.524,47	2.368.746,13	256.522,05	1.628.250,49	3.160.472,51	2.231.400,00	-	-	-	
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 1.686.721,95															
5	+ Korrektur des Vortrages																
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)																
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres																
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.576.962,06															
9	+ Korrektur des Vortrages																
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)																
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)																
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres																
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres																
14	+ Korrektur des Vortrages																
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)																
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres																
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres																

Hinweis: Der Jahresabschluss 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" wurde am 30.03.2022 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung der Angaben für die Jahre 2013 und 2014 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt anhand der Werte der Bestandskonten. Für die Jahre 2015 bis 2022 werden die Angaben aus der Zwischenabrechnung genommen. Für die Jahre 2023 bis 2026 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan berücksichtigt.

2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2024/2025 sind geplant:

-EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	662.000	862.900	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	6.443.500	9.259.900	Erträge aus Ausgleichsbeträgen, Verkaufserlösen, sonstige Erträge, Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie Auflösung von Sonderposten Bund/Land/Dritte für öffentlich nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Stadt für privat nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.479.700	6.103.200	Bestandserhöhungen öffentlich nutzbare Objekte - Kaufpreiszahlung sowie Maßnahmen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.374.000	8.408.000	Aufwendungen für Städtebauliche Planung, Monitoring, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Unterhaltung der Außenanlagen, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	482.000	116.000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich sowie an den privaten Bereich für Gebäudemodernisierung/Neubau
– Sonstige laufende Aufwendungen	4.000	4.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.725.200	7.698.000	Bestandsverminderung öffentlich sowie privat nutzbare Objekte

Im Finanzhaushalt 2024/2025 sind geplant:

-EUR-

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	662.000	862.900	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.746.600	7.639.100	Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstückserlösen/Verkäufen D 4, sonstigen Einzahlungen, Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Sonderposten privat und öffentlich nutzbarer Objekte, Einzahlungen für die erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt sowie Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.479.700	6.103.200	Bestandserhöhungen öffentlich nutzbare Objekte – Kaufpreiszahlung sowie Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.374.000	8.408.000	Auszahlungen für Städtebauliche Planung, Monitoring, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Unterhaltung der Außenanlagen, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	482.000	116.000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich sowie an den privaten Bereich für Gebäudemodernisierung/Neubau
– Sonstige laufende Auszahlungen	4.000	4.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.213.700	343.700	Bestandsverminderung privat nutzbare Objekte

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.006.000	22.608.000	Fördermittel von Bund und Land sowie Einzahlungen Dritter, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den Dritten sowie Abgang sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.213.700	343.700	Einzahlungen aus der Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten/Verkäufe D 4
– Auszahlungen für Anlagevermögen	14.786.000	22.582.000	investive Zuschüsse an den KOE und Dritten
– Sonstige Investitionsauszahlungen	6.479.700	6.103.200	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
Übersicht über Umverteilungen

Stand: 13.07.2023

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
I. Umverteilung an SSV Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" von anderen SSV					
keine Aufnahme von Darlehen					
II. Umverteilung vom SSV Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" an andere SSV					
keine Ausleihung					

Anlagen

- **Anlage 2.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 2.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2023 ff sind für das Haushaltsjahr 2024/2025 und den Finanzplan bis 2027 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen.

Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 2.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen

- Straßen Glatter Aal
- Beim Kuhtor (Ostabschnitt)
- Leitungsumverlegung Bussebart
- An der Hege
- Strandstraße (Westabschnitt)
- Beim Kuhtor (Westabschnitt)
- Freiflächengestaltung Bleichergraben
- Brücke Bleichergraben
- Krämerstraße
- Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)
- Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss an den KOE)
- WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2024/2025 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

2.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2025	2026	2027				
1	Grüner Weg			555.200	1.208.900	222.100	0	0	0	0	1.764.100	1.986.200	1.764.100
2	Straßen Glatter Aal			1.162.200	775.500	1.336.800	128.300	0	0	0	1.937.700	3.402.800	1.937.700
3	Am Güterbahnhof			1.325.700	298.200	50.200	0	0	0	0	1.623.900	1.674.100	1.623.900
4	Lindenstraße			507.900	820.200	555.400	0	0	0	0	1.328.100	1.883.500	1.328.100
5	Slüterstraße			744.500	665.600	209.800	0	0	0	0	1.410.100	1.619.900	1.410.100
6	Beim Kuhtor (Ostabschnitt)			103.600	32.700	1.028.200	475.700	0	0	0	136.300	1.640.200	136.300
7	Leitungsumverlegung Bussebart			0	78.000	847.000	1.495.000	0	0	0	78.000	2.420.000	78.000
8	An der Hege			168.600	0	234.200	655.800	1.442.600	1.939.200	0	168.600	4.440.400	168.600
9	Strandstraße (Westabschnitt)			0	0	0	47.800	238.900	573.200	1.050.900	0	1.910.800	0
10	Krämerstraße (südlicher Gehweg)			7.600	10.500	172.500	0	0	0	0	18.100	190.600	18.100
11	Beim Kuhtor (Westabschnitt)			0	0	49.500	495.100	841.700	0	0	0	1.386.300	0
12	Freiflächengestaltung Bleichergraben			0	21.200	317.900	1.017.400	0	0	0	21.200	1.356.500	21.200
13	Brücke Bleichergraben			10.900	24.700	594.000	1.350.400	0	0	0	35.600	1.980.000	35.600
14	Umfeld Marienkirche			0	0	0	0	90.100	63.000	9.000	0	162.100	0
15	Krämerstraße			0	0	181.100	390.700	285.900	0	0	0	857.700	0
16	Freiflächengestaltung Platz Am Bussebart			0	0	0	0	0	282.900	3.960.600	0	4.243.500	0
17	Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)			0	0	0	47.000	188.000	893.000	846.000	0	1.974.000	0
18	Querung Schnickmannstraße			0	0	0	0	0	95.300	5.132.900	0	5.228.200	0
19	Spielplatz Güterbahnhof			0	0	0	0	0	46.200	542.000	0	588.200	0
20	Vogelsang			0	0	0	0	0	142.900	428.900	0	571.800	0

Investitionsprogramm - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2025	2026	2027				
21	Stellplatzanlagen (Investiver Zuschuss Dritte)			0	0	0	0	0	2.177.000	0	0	2.177.000	0
22	Neubau Verwaltungskomplex, An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)			3.964.000	2.356.000	9.180.000	0	0	0	0	6.320.000	15.500.000	6.320.000
23	Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)			4.905.000	4.907.000	5.606.000	22.082.000	0	0	0	9.812.000	37.500.000	9.812.000
24	WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss KOE)			0	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	2.500.000	0
Gesamt				13.455.200	11.198.500	20.584.700	28.685.200	4.087.200	7.212.700	11.970.300	24.653.700	97.193.800	24.653.700

2.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
1	Grüner Weg	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	555.200	1.208.900	222.100	0	0	0	0	1.764.100	1.986.200	1.764.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Zur Umsetzung der Sanierungsziele und der denkmalpflegerischen Anforderungen für das Umfeld der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi ist eine Umgestaltung des Grünen Weges erforderlich. Die besonderen Anforderungen an das Bauwerk und die besondere innerstädtische Lage verbunden mit der historisch-politischen Bedeutung der Gesamtanlage ziehen eine Umsetzung über einen mehrjährigen Zeitraum nach sich. Die Fertigstellung ist für 2024 geplant.									
2	Straßen Glatte Aal	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	1.162.200	775.500	1.336.800	128.300	0	0	0	1.937.700	3.402.800	1.937.700
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			1.336.800	108.500						
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				19.800						
	Erläuterungen:	Mit der Neubebauung des Glatten Aals ist ebenfalls die grundlegende Erneuerung der Fahrbahnen, verbunden mit der Erneuerung bzw. Herstellung beidseitiger Gehwege der angrenzenden Erschließungsstraßen vorgesehen und erforderlich. Die abschnittsweise Bauausführung, u. a. um den Anliegern die Erreichbarkeit zu gewährleisten, lässt eine Realisierung innerhalb eines Jahres nicht zu. Der Baubeginn ist erfolgt. Um eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens gewährleisten zu können, war/ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
3	Am Güterbahnhof	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	1.325.700	298.200	50.200	0	0	0	0	1.623.900	1.674.100	1.623.900
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die Fahrbahnen und Gehwege werden entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft erneuert. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand und damit verbunden diverse Leitungsumverlegungen) durchgeführt. Es bedurfte einer langjährigen Vorbereitung. Die Kostenaufteilung auf die Jahresscheiben erfolgte auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung unter Berücksichtigung beabsichtigter Bauabläufe. Auf Grund des Leistungsumfanges ist die Realisierung des Vorhabens innerhalb eines Jahres nicht möglich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
4	Lindenstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	507.900	820.200	555.400	0	0	0	0	1.328.100	1.883.500	1.328.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			179.900							
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Sowohl Fahrbahn als auch Gehwege werden grundhaft erneuert. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand und damit verbunden diverse Leistungsumverlegungen) durchgeführt. Auf Grund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen. Der Abschluss der Baumaßnahme wird in 2024 erfolgen. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens war die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
5	Slüterstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	744.500	665.600	209.800	0	0	0	0	1.410.100	1.619.900	1.410.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung wird die Straße umgestaltet und grundhaft ausgebaut. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit Maßnahmen der Versorgungsträger, die gleichzeitig den Leitungsbestand erneuern, durchgeführt, sodass die Realisierung in einem Jahr nicht möglich ist.									
6	Beim Kuhtor (Ostabschnitt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	103.600	32.700	1.028.200	475.700	0	0	0	136.300	1.640.200	136.300
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				475.700						
	Erläuterungen:	Der Bereich Beim Kuhtor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalsbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung über mehrere Jahre nach sich. Das Vorhaben musste in einen Ost- und einen Westabschnitt geteilt werden, da die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Westabschnitt nicht gegeben sind. Auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung erfolgte die Aufteilung der Kosten auf einzelne Jahresscheiben. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens sowie eine planmäßige Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln gewährleisten zu können, ist die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Der aktuelle Terminplan sieht einen Baubeginn im 2. Quartal 2024 vor.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
7	Leitungsumverlegung Bussebart	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	78.000	847.000	1.495.000	0	0	0	78.000	2.420.000	78.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.495.000						
	Erläuterungen:	Die Leitungsumverlegung ist bedingt durch die Hochbaumaßnahme Parkhaus Bussebart. Planung und Bauausführung erfolgen in Abstimmung mit dem Versorgungsträger Nordwasser. Der Fachplaner wurde bereits mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Der Baubeginn ist für 2024 vorgesehen. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
8	An der Hege	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	168.600	0	234.200	655.800	1.442.600	1.939.200	0	168.600	4.440.400	168.600
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				655.800	1.442.600	1.939.200				
	Erläuterungen:	Die Freifläche ist entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung und in Abhängigkeit des angrenzenden Hochbauvorhabens neu zu gestalten. Das Vorhaben kann deshalb auch nur abschnittsweise über mehrere Jahre umgesetzt werden. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
9	Strandstraße (Westabschnitt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	47.800	238.900	573.200	1.050.900	0	1.910.800	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					238.900	573.200	1.050.900			
	Erläuterungen:	Die Strandstraße ist im westlichen Bereich unsaniert und soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet werden. Der Umfang des Bauvorhabens lässt eine Realisierung innerhalb eines Jahres nicht zu. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
10	Krämerstraße (südlicher Gehweg)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	7.600	10.500	172.500	0	0	0	0	18.100	190.600	18.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Auf Grundlage des Rahmenplanes soll der südlich gelegene Gehweg Krämerstraße, der sich technisch und gestalterisch in einem desolaten Zustand befindet, umgestaltet werden. Der Geltungsbereich der Neugestaltung umfasst neben dem Gehweg auch die angrenzenden Grünflächen sowie die Zuwegungen zu den Parkbuchten und zur Straße.									
11	Beim Kuhtor (Westabschnitt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	49.500	495.100	841.700	0	0	0	1.386.300	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				495.100	841.700					
	Erläuterungen:	Der Bereich Beim Kuhtor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung über mehrere Jahre nach sich. Das Vorhaben musste in einen Ost- und einen Westabschnitt geteilt werden, da die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Westabschnitt nicht gegeben sind. Auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung erfolgte die Aufteilung der Kosten auf einzelne Jahresscheiben. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens sowie eine planmäßige Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln gewährleisten zu können, ist die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
12	Freiflächengestaltung Bleichergraben	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	21.200	317.900	1.017.400	0	0	0	21.200	1.356.500	21.200
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.017.400						
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung ist die Umgestaltung und Sanierung des Uferbereiches und der angrenzenden Grünflächen vorgesehen. Die Komplexität des Vorhabens bedingt eine Herstellung über mehrere Jahre. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
13	Brücke Bleichergraben	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	10.900	24.700	594.000	1.350.400	0	0	0	35.600	1.980.000	35.600
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.350.400						
	Erläuterungen:	Um die Wegesituation für Fußgänger und Radfahrer auf dem Mühlendamm zu verbessern, ist zwischen Neue Bleicherstraße und Mühlendamm der Neubau einer Fuß- und Radverkehrsbrücke über den Bleichergraben vorgesehen. Die Brücke soll ein hohes Maß an Ästhetik und Funktionalität aufweisen und sich in den vorhandenen Naturraum eingliedern. Bei dem Bleichergraben handelt es sich um ein geschütztes Biotop, sodass der Eingriff in den Naturraum möglichst gering gehalten werden muss. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit. Um dennoch die zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
14	Umfeld Marienkirche	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	90.100	63.000	9.000	0	162.100	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die Marienkirche prägt das Stadtbild am Neuen Markt. Die Sanierung des öffentlichen Umfeldes verbessert den Gesamteindruck des Objektes als wesentlichen touristischen Anziehungspunkt im Stadtzentrum. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit.									
15	Krämerstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	181.100	390.700	285.900	0	0	0	857.700	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			25.000							
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				390.700	285.900					
	Erläuterungen:	Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung neu gestaltet werden. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln war/ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
16	Freifächengestaltung Platz Am Bussebart	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	282.900	3.960.600	0	4.243.500	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung ist die Gestaltung der Freiflächen und eines repräsentativen Theater-Vorplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlichen Nutzungsangeboten vorgesehen. Die Freifächengestaltung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau des Volkstheaters. Aufgrund der Besonderheit des Bauvorhabens ist eine mehrjährige Bauzeit vorgesehen.									
17	Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	47.000	188.000	893.000	846.000	0	1.974.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					188.000	893.000	846.000			
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Platzfläche neu gestaltet werden. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung von Spielanlagen. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
18	Querung Schnickmannstraße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	95.300	5.132.900	0	5.228.200	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Anbindung des Stadtzentrums an den Stadthafen und umgekehrt verbessert werden. Diese Verbindung kann in Form eines Plateaus, aber auch auf Basis einer Brückenlösung errichtet werden. Dazu sind im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen der Varianten durchzuführen. Die Kosten und die damit verbundene Förderung richtet sich im Wesentlichen nach der umzusetzenden Variante. Aufgrund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr realisierbar.									

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
					2025	2026	2027					
19	Spielplatz Güterbahnhof		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		0	0	0	0	0	46.200	542.000	0	588.200	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
Erläuterungen:		Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung ist im Erweiterungsgebiet ein Spielplatz vorgesehen und soll baulich umgesetzt werden. Die Besonderheit des Bauvorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit.										
20	Vogelsang		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		0	0	0	0	0	142.900	428.900	0	571.800	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
Erläuterungen:		Die Straßenbaumaßnahme wurde bisher in Verbindung mit der Krämerstraße geführt. Durch die zu privatisierenden Baufelder in diesem Bereich, die für Hochbaumaßnahmen vorgesehen sind, bestehen bauliche Abhängigkeiten, welche bei der zeitlichen Einordnung der Maßnahme zu berücksichtigen sind.										
21	Stellplatzanlagen (Investiver Zuschuss Dritte)		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		0	0	0	0	0	2.177.000	0	0	2.177.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
Erläuterungen:		Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung ist die Herstellung öffentlicher Stellplatzanlagen vorgesehen. Dafür stehen Stellplatzablösbeträge im städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung, die zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Der Standort einer solchen Anlage ist im Zuge der Fortschreibung der städtebaulichen Planungen weiter zu präzisieren.										
22	Neubau Verwaltungskomplex, An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		3.964.000	2.356.000	9.180.000	0	0	0	0	6.320.000	15.500.000	6.320.000
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
Erläuterungen:		Im Rahmen der Umgestaltung der Nordseite des Neuen Marktes ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Prioritätenliste für das Sanierungsgebiet und soll im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Das Bauvolumen und die Besonderheit des Vorhabens bedingen eine mehrjährige Bauzeit.										

Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
23	Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	4.905.000	4.907.000	5.606.000	22.082.000	0	0	0	9.812.000	37.500.000	9.812.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				22.082.000						
	Erläuterungen:	Der Theaterneubau als Ersatz für das im Krieg zerstörte und danach provisorisch aufgebaute Theater ist eine Schwerpunktaufgabe innerhalb des Sanierungsgebietes. Das hohe Bauvolumen und die Besonderheit des Vorhabens bedingen eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
24	WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (investiver Zuschuss KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	2.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					1.000.000	1.000.000				
	Erläuterungen:	Bei dem Hochbauvorhaben handelt es sich um einen Ersatzneubau für die Errichtung von sozialen Schutzwohnungen für Opfer häuslicher Gewalt. Gemessen an der Bevölkerungszahl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock leitet sich unter Berücksichtigung der derzeit verfügbaren Kapazitäten eine konkrete Handlungsnotwendigkeit ab. Der Projektumfang erfordert eine mehrjährige Planungs- und Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2025	2026	2027	
	in €			
im Haushaltsjahr 2022	108.500	0	0	0
Straßen Glatter Aal	108.500	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	27.981.900	2.570.200	1.939.200	0
Straßen Glatter Aal	19.800			
Beim Kuhtor (Ostabschnitt)	475.700	0	0	0
Leitungsumverlegung Bussebart	1.495.000	0	0	0
An der Hege	655.800	1.442.600	1.939.200	0
Beim Kuhtor (Westabschnitt)	495.100	841.700	0	0
Freiflächengestaltung Bleichergraben	1.017.400	0	0	0
Brücke Bleichergraben	1.350.400	0	0	0
Krämerstraße	390.700	285.900	0	0
Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)	22.082.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2025		1.426.900	2.466.200	1.896.900
Strandstraße (Westabschnitt)		238.900	573.200	1.050.900
Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)		188.000	893.000	846.000
WoPas - Ersatzneubau Quartier 007 (Investiver Zuschuss KOE)		1.000.000	1.000.000	
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	28.090.400	3.997.100	4.405.400	1.896.900

2.2 Ergebnishaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.753.000	1.556.700	662.000	862.900	500.000	500.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900	10.900	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.000	4.000	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.521.000	14.346.000	6.443.500	9.259.900	11.360.700	2.682.300
9.3	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.788.600	6.590.600	6.479.700	6.103.200	3.087.200	4.035.700
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	11.078.500	22.508.200	13.585.200	16.226.000	14.947.900	7.218.000
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.439.300	9.751.900	8.374.000	8.408.000	3.998.000	4.970.000
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	625.000	50.000	482.000	116.000	10.000	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.200	12.702.300	4.725.200	7.698.000	10.935.900	2.244.000
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	11.078.500	22.508.200	13.585.200	16.226.000	14.947.900	7.218.000
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

2.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.753.000	1.556.700	662.000	862.900	500.000	500.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900	10.900	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.000	4.000	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.414.500	11.781.300	7.746.600	7.639.100	8.553.400	3.970.700
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.788.600	6.590.600	6.479.700	6.103.200	3.087.200	4.035.700
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	14.972.000	19.943.500	14.888.300	14.605.200	12.140.600	8.506.400
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.439.300	9.751.900	8.374.000	8.408.000	3.998.000	4.970.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	625.000	50.000	482.000	116.000	10.000	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16.1	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	10.200	1.116.100	1.213.700	343.700	136.400	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	11.078.500	10.922.000	10.073.700	8.871.700	4.148.400	4.974.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	3.893.500	9.021.500	4.814.600	5.733.500	7.992.200	3.532.400
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.090.800	13.508.400	13.006.000	22.608.000	-4.041.400	3.680.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	10.200	1.116.100	1.213.700	343.700	136.400	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.101.000	14.624.500	14.219.700	22.951.700	-3.905.000	3.680.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	6.600.000	17.055.400	14.786.000	22.582.000	1.000.000	3.177.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.788.600	6.590.600	6.479.700	6.103.200	3.087.200	4.035.700
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	14.388.600	23.646.000	21.265.700	28.685.200	4.087.200	7.212.700
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-6.287.600	-9.021.500	-7.046.000	-5.733.500	-7.992.200	-3.532.400
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-2.394.100	0	-2.231.400	0	0	0

2.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-2.394.100	0	-2.231.400	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	3.893.500	9.021.500	4.814.600	5.733.500	7.992.200	3.532.400
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	15.565.478,05	19.458.978,05	28.480.478,05	33.295.078,05	39.028.578,05	47.020.778,05
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	19.458.978,05	28.480.478,05	33.295.078,05	39.028.578,05	47.020.778,05	50.553.178,05
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	6.200	1.112.100	1.209.700	339.700	132.400	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	-2.374.100	0	0	0	0	-65.000

3. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Dierkow

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Dierkow
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 17.01.2024 (2023/BV/4686) und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	2024	2025
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.741.200 EUR	2.824.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.741.200 EUR	2.824.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	2024	2025
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.987.800 EUR	2.508.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.721.700 EUR	1.130.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.266.100 EUR	1.378.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	265.600 EUR	-438.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.531.700 EUR	940.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.266.100 EUR	-1.378.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.118.000 EUR	0 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0,00 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2024	2025
31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.662.876,18 EUR	4.040.876,18 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

IV. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Dierkow

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Dierkow für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.118.000 Euro

teilweise
in Höhe von 178.000 Euro
genehmigt.

HINWEISE:

Gem. § 47 KV M-V i.V.m § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 13.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, den
Ort, Datum.

07.05.2024



Oberbürgermeisterin

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Dierkow

Die Gesamtmaßnahme Dierkow wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Dierkow zusätzlich in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“-Aufwertung von Wohnquartieren“ und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet.

Seit dem Programmjahr 2020 wird das Förderprogramm „Die soziale Stadt“ unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt.

Die letzte Antragstellung erfolgte für das Programmjahr 2022.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr.801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr. 1013/07-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2021.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2024/2025 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2024 i. H. von 2.741.200 EUR und im Ergebnishaushalt 2025 i. H. von 2.824.000 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2024 i. H. von 1.531.700 EUR und für 2025 i. H. von 940.000 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2024/2025 im Wesentlichen eingesetzt:

- Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe
- Geh- und Radweg Lorenzstraße
- Grünflächen Gutenbergstr./Rövershäger Chaussee
- Gehwegerneuerung Kurt-Schumacher-Ring
- Gehwegerneuerung Th.-Heuss-Straße
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Dierkow"																
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum																
												Angaben lt. Maßnahmeplan				
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
ifa			3	4	5	6	7	8	7	8			9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	154.949,37	82.371,84	113.666,03	304.894,91	86.779,46	272.621,14	584.480,94	182.926,00	507.493,68	64.770,56	139.600,00	-	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	165.000,00	165.000,00	165.000,00	-	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 10.050,63	- 82.628,16	- 51.333,97	304.894,91	- 413.220,54	- 227.378,86	84.480,94	- 317.074,00	7.493,68	64.770,56	139.600,00	-	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 15.089,88														
5	+ Korrektur des Vortrages															
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)															
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres															
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	107.251,43														
9	+ Korrektur des Vortrages															
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)															
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)															
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
14	+ Korrektur des Vortrages															
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)															
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															

Hinweis: Der Jahresabschluss 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Dierkow" (ehemals SUB Dierkow und SOS Dierkow) wurde am 30.03.2022 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung der Angaben für die Jahre 2013 bis 2014 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt anhand der Werte der Bestandskonten. Für die Jahre 2015 bis 2021 werden die Angaben aus den Zwischenabrechnungen genommen. Für die Jahre 2022-2026 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan berücksichtigt.

3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	190.000	190.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	1.019.500	1.694.000	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich-nutzbare Objekte und Bestandsveränderungen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.531.700	940.000	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.714.200	1.122.500	Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen
- Sonstige laufende Aufwendungen	7.500	7.500	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.019.500	1.694.000	Bestandsverminderung öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	190.000	190.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.266.100	1.378.000	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt und Bestandsveränderungen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.531.700	940.000	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.714.200	1.122.500	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen
- Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	7.500	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	265.600	-438.000	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden und Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt
- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.531.700	940.000	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Dierkow

Übersicht Umverteilungen - Stand 27.06.2023

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Dierkow von anderen SSV					
keine					
II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Dierkow an andere SSV					
keine					

Anlagen

- **Anlage 3.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 3.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2024/2025 sind für die Haushaltsjahre 2024/2025 sowie für den Finanzplan bis 2027 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse an Dritte vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 3.1.4 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Geh- und Radweg Lorenzstraße
- Gehwegerneuerung Kurt-Schumacher-Ring

sind mit dem Haushaltsplan 2024/2025 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

3.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2024/2025 - Fördergebiet Dierkow

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2025	2026	2027				
1	Gehwegerneuerung Dierkower Höhe			32.100	240.900	534.000	0	0	0	0	273.000	807.000	273.000
2	Geh- und Radweg Lorenzstraße			0	50.000	200.000	410.000	0	0	0	50.000	660.000	50.000
3	Grünflächen Gutenbergstr. / Rövershäger Chaussee			0	35.000	185.000	0	0	0	0	35.000	220.000	35.000
4	Gehwegerneuerung Kurt-Schumacher-Ring			0	0	28.700	530.000	178.000	0	0	0	736.700	0
5	Gehwegerneuerung Th.-Heuss-Straße			0	83.000	584.000	0	0	0	0	83.000	667.000	83.000
Gesamt				32.100	408.900	1.531.700	940.000	178.000	0	0	441.000	3.090.700	441.000

3.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2024/2025- Fördergebiet Dierkow

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
	Gehwegerneuerung Dierkower Höhe	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	32.100	240.900	534.000	0	0	0	0	273.000	807.000	273.000
1	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges Dierkower Höhe bedarf einer dringenden grundhaften Erneuerung. Im Interesse der Barrierefreiheit erfolgt die Umsetzung entsprechend der Richtzeichnungen "Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen" der Stadt. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Durch die Erneuerung des Gehweges wird die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.									

Investitionsübersicht 2024/2025- Fördergebiet Dierkow

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
Geh- und Radweg Lorenzstraße		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	50.000	200.000	410.000	0	0	0	50.000	660.000	50.000
2	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			114.000	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				410.000	0					
	Erläuterungen:	Die Erneuerung des Geh- und Radweges ist aufgrund des aktuellen Zustandes notwendig. Im Interesse der Barrierefreiheit erfolgt die Umsetzung entsprechend der Richtzeichnungen "Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen" der Stadt. Der Ausbau des Radweges soll zur Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs beitragen. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Durch die Erneuerung des Gehweges soll auch die Vitalität der wegebegleitenden Bäume gesteigert werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Leistungen insgesamt in 2024 ausschreiben zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
Grünflächen Gutenbergstr./ Rövershäger Chaussee		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	35.000	185.000	0	0	0	0	35.000	220.000	35.000
3	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Nach Abschluss der privaten Investitionen im Wohnungsbau sollen die öffentlichen Brachflächen im Bereich der Gutenbergstr./Rövershäger Chaussee zu einem attraktiven Grünraum entwickelt werden und damit zur Aufwertung des Bereiches führen. Gemeinsam mit dem Ortsbeirat und den Einwohner*innen sollen die Flächen geplant werden.									

Investitionsübersicht 2024/2025- Fördergebiet Dierkow

lfid. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
	Gehwegerneuerung Kurt-Schumacher-Ring	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	28.700	530.000	178.000	0	0	0	736.700	0
4	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				530.000	178.000	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges Kurt-Schumacher-Ring bedarf einer grundhaften Erneuerung. Im Interesse der Barrierefreiheit erfolgt die Umsetzung entsprechend der Richtzeichnungen "Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen" der Stadt. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln wird derzeit gepüft. Durch die Erneuerung des Gehweges wird die Verkehrssicherheit wieder hergestellt. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Leistungen insgesamt in 2024 ausschreiben zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
	Gehwegerneuerung Th.-Heuss-Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	83.000	584.000	0	0	0	0	83.000	667.000	83.000
5	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			400.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Erneuerung des Gehweges ist aufgrund des aktuellen Zustandes notwendig. Im Interesse der Barrierefreiheit erfolgt die Umsetzung entsprechend der Richtzeichnungen "Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen" der Stadt. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Durch die Erneuerung des Gehweges soll auch die Vitalität der wegebegleitenden Bäume gesteigert werden.									

3.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Fördergebiet Dierkow

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2024	2025	2026	
	in €			
im Haushaltsjahr 2021	39.000	0	0	0
Geh- und Radweg Lorenzstraße	39.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	475.000	0	0	0
Geh- und Radweg Lorenzstraße	75.000	0	0	0
Gehwegerneuerung Th.-Heuss-Straße	400.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	940.000	178.000	0
Geh- und Radweg Lorenzstraße	0	410.000	0	0
Gehwegerneuerung Kurt-Schumacher-Ring	0	530.000	178.000	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	514.000	940.000	178.000	0

3.2 Ergebnishaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	309.500	191.900	190.000	190.000	135.000	55.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	111.600	1.100.000	1.019.500	1.694.000	660.000	736.700
9.3	+Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.186.400	1.522.900	1.531.700	940.000	178.000	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	2.607.500	2.814.800	2.741.200	2.824.000	973.000	791.700
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.480.900	1.709.800	1.714.200	1.122.500	305.500	55.000
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	5.000	7.500	7.500	7.500	0
18.1	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	111.600	1.100.000	1.019.500	1.694.000	660.000	736.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	2.607.500	2.814.800	2.741.200	2.824.000	973.000	791.700
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:	0					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	309.500	191.900	190.000	190.000	135.000	55.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.088.300	1.236.300	1.266.100	1.378.000	455.400	442.400
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.186.400	1.522.900	1.531.700	940.000	178.000	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	3.584.200	2.951.100	2.987.800	2.508.000	768.400	497.400
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.480.900	1.709.800	1.714.200	1.122.500	305.500	55.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	5.000	7.500	7.500	7.500	0
16.1	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	2.495.900	1.714.800	1.721.700	1.130.000	313.000	55.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.088.300	1.236.300	1.266.100	1.378.000	455.400	442.400
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.066.600	736.600	265.600	-438.000	-277.400	-442.400
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.066.600	736.600	265.600	-438.000	-277.400	-442.400
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.074.500	450.000	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.186.400	1.522.900	1.531.700	940.000	178.000	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.260.900	1.972.900	1.531.700	940.000	178.000	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.194.300	-1.236.300	-1.266.100	-1.378.000	-455.400	-442.400
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-106.000	0	0	0	0	0

3.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl.	Ansätze einschl.	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		Nachträge 2022	Nachträge 2023	2024	2025	2026	2027
in €							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-106.000	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.088.300	1.236.300	1.266.100	1.378.000	455.400	442.400
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-927.823,82	160.476,18	1.396.776,18	2.662.876,18	4.040.876,18	4.496.276,18
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	160.476,18	1.396.776,18	2.662.876,18	4.040.876,18	4.496.276,18	4.938.676,18
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	-1.098.100	-286.600	-265.600	0	0	0

4. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Toitenwinkel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 17.01.2024 (2023/BV/4686) und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.323.400 EUR	3.233.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.323.400 EUR	3.233.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	5.785.100 EUR	3.033.400 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.323.400 EUR	1.249.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.461.700 EUR	1.783.700 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.772.200 EUR	-760.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.233.900 EUR	1.023.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.461.700 EUR	-1.783.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.023.200 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2024	2025
31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.998.097,28 EUR	6.781.797,28 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

V. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Toitenwinkel

Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Toitenwinkel für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.023.200 Euro **nicht genehmigt**.

HINWEISE:

Gem. § 47 KV M-V i.V.m § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 13.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, den
Ort, Datum

07.05.2024



Oberbürgermeisterin

4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Toitenwinkel

Die Gesamtmaßnahme Toitenwinkel wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Toitenwinkel zusätzlich in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsvarianten, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegen zu wirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Die soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet.

Seit dem Programmjahr 2020 wird das Förderprogramm „Die soziale Stadt“ unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt.

Die letzte Antragstellung erfolgte für das Programmjahr 2022.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr. 801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1013/07/-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2021.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmenplans 2024/2025 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2024 i. H. von 4.323.400 EUR und im Ergebnishaushalt 2025 i. H. von 3.233.700 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2024 i. H. von 5.233.900 EUR und für 2025 i. H. von 1.023.200 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2024/2025 im Wesentlichen eingesetzt:

- Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße
- Umgestaltung Kastanienweg
- Fußwege am Ortsamt
- Umgestaltung Weidendamm
- Separater Fußweg Weidendamm
- Wegeerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf v. Stauffenberg-Str.)
- Toitenwinkler Stern
- Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitorings für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2021

Rd.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	Einwohnerzahl	Gesamt: 197.218 Sanierungsgebiet: 11.123 Erweiterungsgebiet: 18.394 Stadumbaugebiet Schmarl: 8.048 Stadumbaugebiet Groß Klein: 11.813 Stadumbaugebiet Dierkow: 11.247 Stadumbaugebiet Tollentwink: 14.351 Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: 11.994	197.218 11.123 18.394 8.048 11.813 11.247 14.351 11.994	198.366 12.609 19.334 7.650 12.119 10.542 13.001 -	198.994 13.301 19.974 7.543 12.434 10.470 13.001 -	199.146 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	199.146 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	199.380 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	200.621 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	202.131 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	203.104 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	203.673 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	203.698 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	206.033 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	207.494 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	208.216 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	209.085 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	209.577 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	209.755 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -	209.213 13.677 20.621 7.543 12.763 10.269 12.830 -
2	Einwohnerentwicklung %	Gesamt: -22,46 Sanierungsgebiet: 1,71 Erweiterungsgebiet: 13,36 Stadumbaugebiet Schmarl: -4,95 Stadumbaugebiet Groß Klein: 2,59 Stadumbaugebiet Dierkow: -6,27 Stadumbaugebiet Tollentwink: -8,01 Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	-22,46 1,71 13,36 -4,95 2,59 -6,27 -8,01	-1,15 18,08 -5,94 5,26 -6,91 -8,01	-1,21 18,08 -5,94 5,26 -6,91 -8,01	-2,06 19,58 -5,54 8,04 -8,70 -10,60	-2,14 22,96 -5,54 8,50 -8,75 -12,27	-2,26 22,90 -5,54 8,03 -7,51 -10,88	-2,89 3,11 5,24 0,11 -6,45 -9,52	-3,67 2,26 5,24 3,01 -6,45 -7,75	-4,17 3,48 6,80 3,01 -5,55 -8,06	-4,46 3,97 13,01 4,52 -5,94 -6,56	-4,55 5,45 29,13 7,06 -5,24 -4,01	-5,67 10,76 38,03 9,97 -8,24 -8,24	-6,42 12,32 40,56 13,65 -8,54 -8,94	-6,94 13,79 40,56 13,65 -8,54 -8,94	-7,24 47,05 40,56 40,00 9,18 -8,94	-7,44 48,17 40,56 45,05 8,66 -8,94	-7,58 46,25 42,56 44,47 8,20 -2,99	-7,98 48,69 46,66 44,66 7,11 -2,99
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2021	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
4	Wohnungsbestand (WE)	Gesamt: 114.275 Sanierungsgebiet: 7.748 Erweiterungsgebiet: 7.948 Stadumbaugebiet Schmarl: 5.090 Stadumbaugebiet Groß Klein: 8.012 Stadumbaugebiet Dierkow: 7.089 Stadumbaugebiet Tollentwink: 8.788 Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: 6.794	115.448 7.800 7.800 5.074 7.753 6.934 8.788 6.794	115.506 7.852 7.852 5.017 7.658 6.811 8.831 6.831	116.379 7.896 7.896 5.033 7.651 6.754 8.462 6.754	116.441 7.905 7.905 5.035 7.635 6.722 8.209 6.722	116.808 7.905 7.905 4.938 7.625 6.686 8.230 6.686	117.163 8.240 8.240 4.924 7.625 6.696 8.234 6.696	118.181 8.388 8.388 4.973 7.625 6.699 8.234 6.699	118.831 8.388 8.388 5.061 7.625 6.688 7.994 6.688	118.831 8.388 8.388 5.061 7.625 6.688 7.994 6.688	117.820 8.434 8.434 5.061 7.625 6.688 7.994 6.688	118.381 8.622 8.622 5.061 7.625 6.688 7.994 6.688	119.092 8.995 8.995 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688	119.290 9.081 9.081 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688	119.895 9.199 9.199 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688	120.748 9.248 9.248 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688	121.685 9.396 9.396 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688	122.761 9.600 9.600 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688	123.569 9.689 9.689 5.096 7.625 6.765 7.994 6.688
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamt: 860 Sanierungsgebiet: 180 Erweiterungsgebiet: 180 Stadumbaugebiet Schmarl: 2.080 Stadumbaugebiet Groß Klein: 1.020 Stadumbaugebiet Dierkow: 1.021 Stadumbaugebiet Tollentwink: 1.021 Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: 508	9740 479 342 180 1.020 1.021 508	9.518 479 342 1.020 1.020 1.021 508	7.476 342 394 803 773 1.372 -	7.436 394 394 803 773 1.372 -	6.946 394 394 803 773 1.372 -													
6	Wohnungsleerstandsprognose	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
7	Realisierter WE-Rückbau	Gesamt: 12 Sanierungsgebiet: 12 Erweiterungsgebiet: 189 Stadumbaugebiet Groß Klein: 234 Stadumbaugebiet Dierkow: 342 Stadumbaugebiet Tollentwink: 666	12 11 27 140 124 190	373 11 59 94 145 57	296 11 59 94 145 57	278 11 59 94 145 57	101 11 59 94 145 57	78 11 59 94 145 57	62 11 59 94 145 57											
8	Geplanter Rückbau bis 2030	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
8	sanierter Gebäudebestand	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
8	sanierter Gebäudebestand	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
8	Sanierter denkmalschützte Gebäude	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -
8	Sanierter denkmalschützte Gebäude	Gesamt: - Sanierungsgebiet: - Erweiterungsgebiet: - Stadumbaugebiet Schmarl: - Stadumbaugebiet Groß Klein: - Stadumbaugebiet Dierkow: - Stadumbaugebiet Tollentwink: - Stadumbaugebiet Lichtenhaagen: -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -	- - - - - - - -

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

** Der Gebäudebestand im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" hat sich um 80 Gebäude (von 1.220 im Jahr 2005 auf 1.300 im Jahr 2021) erhöht.

*** Der Gebäudebestand im Erweiterungsbereich "Ehemaliger Güterbahnhof" hat sich von 2009 zu 2021 um 4 Gebäude erhöht (10 Gebäude wurden durch Rückbau vom Markt genommen und 14 Gebäude neu gebaut).

Achtung: Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt, auch in den Jahren 2017 und 2018 fanden Bereinigungen durch die Kommunale Statistikstelle statt.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Toitenwinkel"																
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum																
												Angaben lt. Maßnahmeplan				
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
ifa			3	4	5	6	7	8	7	8			9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	421.942,08	86.066,47	77.816,82	209.111,55	38.117,04	145.993,46	63.278,72	235.804,55	126.750,98	535.285,25	367.100,00	-	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	-	-	-	175.000,00	175.000,00	175.000,00	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	421.942,08	86.066,47	77.816,82	209.111,55	38.117,04	29.006,54	111.721,28	60.804,55	126.750,98	535.285,25	367.100,00	-	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	79.263,88														
5	+ Korrektur des Vortrages															
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)															
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres															
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	151.698,03														
9	+ Korrektur des Vortrages															
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)															
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)															
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
14	+ Korrektur des Vortrages															
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)															
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															

Hinweis: Der Jahresabschluss 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Toitenwinkel" (ehemals SUB Toitenwinkel und SOS Toitenwinkel) wurde am 30.03.2022 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung der Angaben für die Jahre 2013 bis 2014 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt anhand der Werte der Bestandskonten. Für die Jahre 2015 bis 2021 werden die Angaben aus den Zwischenabrechnungen genommen. Für die Jahre 2022-2026 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan berücksichtigt.

4.1.1. Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	226.500	226.500	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	0	1.984.000	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.096.900	1.023.200	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.315.900	1.242.200	Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
- Sonstige laufende Aufwendungen	7.500	7.500	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	1.984.000	Bestandsverminderung öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	226.500	226.500	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.461.700	1.783.700	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt sowie Abgang sonstiger Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahmen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.096.900	1.023.200	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.315.900	1.242.200	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	7.500	7.500	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.772.200	-760.500	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.137.000	0	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	4.096.900	1.023.200	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel

Übersicht Umverteilungen - Stand 27.06.2023

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel von anderen SSV					
keine					
II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel an andere SSV					
keine					

Anlagen

- **Anlage 4.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 4.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2024/2025 sind für die Haushaltsjahre 2024/2025 sowie für den Finanzplan bis 2027 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

- **Anlage 4.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Umgestaltung Kastanienweg
- Umgestaltung Weidendamm
- Toitenwinkler Stern

sind mit dem Haushaltsplan 2024/2025 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigelegt.

4.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2024/2025 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2025	2026	2027				
1	Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße			10.400	142.100	403.500	0	0	0	0	152.500	556.000	152.500
2	Umgestaltung Kastanienweg			79.000	487.400	1.370.400	63.200	0	0	0	566.400	2.000.000	566.400
3	Fußwege am Ortsamt			4.000	86.000	355.000	0	0	0	0	90.000	445.000	90.000
4	Umgestaltung Weidendamm			47.800	362.200	980.000	410.000	0	0	0	410.000	1.800.000	410.000
5	Separater Fußweg Weidendamm			0	75.000	592.000	0	0	0	0	75.000	667.000	75.000
6	Wegeerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf v. Stauffenberg-Straße)			0	20.000	296.000	0	0	0	0	20.000	316.000	20.000
7	Toitenwinkler Stern			0	50.000	100.000	550.000	0	0	0	50.000	700.000	50.000
8	Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	200.000	1.137.000	0	456.000	0	0	200.000	1.793.000	200.000
Gesamt				141.200	1.422.700	5.233.900	1.023.200	456.000	0	0	1.563.900	8.277.000	1.563.900

4.1.3 Investitionsübersicht

Investitionsübersicht 2024/2025 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
1	Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	10.400	142.100	403.500	0	0	0	0	152.500	556.000	152.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges macht eine dringende Erneuerung erforderlich. Die Maßnahme trägt zur Verbesserung der Verkehrs- und Barrierefreiheit bei. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz.									
2	Umgestaltung Kastanienweg	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	79.000	487.400	1.370.400	63.200	0	0	0	566.400	2.000.000	566.400
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				63.200	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Umgestaltung des Kastanienwegs umfasst die grundhafte Erneuerung der Straße und der Gehwege und trägt zur Verbesserung der Verkehrs- und Barrierefreiheit bei. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Zudem ist die Neuordnung des ruhenden Verkehrs und die gemeinsame Schaffung von Rettungswegen mit den angrenzenden Grundstückseigentümern geplant. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung von Bauleistungen in 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

Investitionsübersicht 2024/2025 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
Fußwege am Ortsamt		in €									
3	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	4.000	86.000	355.000	0	0	0	0	90.000	445.000	90.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die grundhafte Erneuerung und der Neubau der Gehwege dient der Herstellung der Verkehrssicherheit und der Barrierefreiheit. Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz.									
Umgestaltung Weidendamm		in €									
4	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	47.800	362.200	980.000	410.000	0	0	0	410.000	1.800.000	410.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			340.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				410.000	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der Weidendamm soll ausgebaut werden und damit zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit beitragen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung der Bauleistung in 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

Investitionsübersicht 2024/2025 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
	Separater Fußweg Weidendamm	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	75.000	592.000	0	0	0	0	75.000	667.000	75.000
5	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			380.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Erneuerung des Gehweges ist vor allem im Interesse der Barrierefreiheit notwendig. Das Vorhaben erfolgt entsprechend der Richtzeichnungen "Barrierefreies Bauen auf öffentlichen Verkehrsflächen" der Stadt. Die Anbindung an die ÖPNV-Haltestelle ist insbesondere für die Bewohner und Besucher des angrenzenden Pflegeheims mit 100 Plätzen von Vorteil.									
	Wegerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf v. Stauffenberg-Str.)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	20.000	296.000	0	0	0	0	20.000	316.000	20.000
6	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			3.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Erneuerung des Weges ist aufgrund des aktuellen Zustandes erforderlich. Der Weg wird stark als Schulweg und zur Erreichbarkeit des Wohngebietspark (Park an der Mühle, Park am Hechtgraben) genutzt. Die Erneuerung dient der Förderung des nichtmotorisierten Individualverkehrs und ist somit ein wichtiger Baustein für den Klimaschutz.									

Investitionsübersicht 2024/2025 - Fördergebiet Toitenwinkel

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
Toitenwinkler Stern		in €									
7	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	50.000	100.000	550.000	0	0	0	50.000	700.000	50.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			100.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				550.000	0	0	0			
	Erläuterungen:	Im Rahmen der Initiative "Zukunft des Wohnens" der Landesregierung ist an dem Standort sozialer Wohnungsneubau vorgesehen. Städtische Maßnahmen sollen zusätzlich die Senkung der Segregation unterstützen. Mit dem Toitenwinkler Stern will die Stadt eine Aufwertung des Freiraums, Schaffung von Aufenthaltsqualitäten, Sitz- und Verweilmöglichkeiten und multifunktionale Nutzungen schaffen. Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung mit den Akteuren vor Ort soll die zukünftige Nutzung bestimmt werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung der Bauleistung in 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b (Investiver Zuschuss an den KOE)		in €									
8	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	200.000	1.137.000	0	0	0	0	200.000	1.337.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.									

4.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Fördergebiet Toitenwinkel

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2024	2025	2026	
	in €			
im Haushaltsjahr 2022	823.000	0	0	0
Umgestaltung Weidendamm	340.000	0	0	0
Separater Fußweg Weidendamm	380.000	0	0	0
Wegeerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf v. Stauffenberg-Str.)	3.000	0	0	0
Toitenwinkler Stern	100.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	1.023.200	0	0
Umgestaltung Kastanienweg	0	63.200	0	0
Umgestaltung Weidendamm	0	410.000	0	0
Toitenwinkler Stern	0	550.000	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	823.000	1.023.200	0	0

4.2 Ergebnishaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	269.400	195.900	226.500	226.500	176.500	55.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	2.192.800	0	1.984.000	4.500.000	0
9.3	+Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.747.000	3.428.200	4.096.900	1.023.200	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	3.016.400	5.816.900	4.323.400	3.233.700	4.676.500	55.000
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.001.400	3.619.100	4.315.900	1.242.200	169.000	55.000
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	5.000	7.500	7.500	7.500	0
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	2.192.800	0	1.984.000	4.500.000	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	3.016.400	5.816.900	4.323.400	3.233.700	4.676.500	55.000
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

4.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	269.400	195.900	226.500	226.500	176.500	55.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	977.400	2.634.100	1.461.700	1.783.700	2.580.000	0
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.747.000	3.428.200	4.096.900	1.023.200	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	3.993.800	6.258.200	5.785.100	3.033.400	2.756.500	55.000
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.001.400	3.619.100	4.315.900	1.242.200	169.000	55.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	5.000	7.500	7.500	7.500	0
16.1	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	3.016.400	3.624.100	4.323.400	1.249.700	176.500	55.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	977.400	2.634.100	1.461.700	1.783.700	2.580.000	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.728.400	2.575.100	3.772.200	-760.500	-2.580.000	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.728.400	2.575.100	3.772.200	-760.500	-2.580.000	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	413.600	1.781.000	1.137.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.747.000	3.428.200	4.096.900	1.023.200	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.160.600	5.209.200	5.233.900	1.023.200	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.432.200	-2.634.100	-1.461.700	-1.783.700	-2.580.000	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-454.800	0	0	0	0	0

4.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-454.800	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	977.400	2.634.100	1.461.700	1.783.700	2.580.000	0
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-75.102,72	902.297,28	3.536.397,28	4.998.097,28	6.781.797,28	9.361.797,28
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	902.297,28	3.536.397,28	4.998.097,28	6.781.797,28	9.361.797,28	9.361.797,28
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	-1.769.600	-794.100	-2.635.200	0	0	0

5. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Lichtenhagen

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Lichtenhagen
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 17.01.2024 (2023/BV/4686) und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.306.900 EUR	5.354.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.306.900 EUR	5.354.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.079.000 EUR	5.049.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	2.497.300 EUR	3.290.800 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	1.581.700 EUR	1.759.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.470.600 EUR	841.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.052.300 EUR	2.600.800 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.581.700 EUR	-1.759.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	3.415.800 EUR	1.350.000 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0,00 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2024	2025
31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.052.800 EUR	5.811.800 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

RECHTSAUFSICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN:

VI. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2024/2025 des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Lichtenhagen

1. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.415.800 Euro

teilweise
in Höhe von 1.315.000 Euro
genehmigt.

2. Gemäß § 64 Absatz 4 KV M-V i.V.m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens Fördergebiet Rostock-Lichtenhagen für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

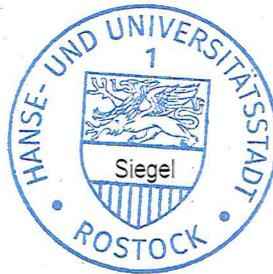
**in Höhe von 1.350.000 Euro
vollständig genehmigt.**

HINWEISE:

Gem. § 47 KV M-V i.V.m § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 13.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, den
Ort, Datum

07.05.2024



Oberbürgermeisterin

5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Lichtenhagen

Die Gesamtmaßnahme Lichtenhagen wurde 2019 in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Seit dem Programmjahr 2020 wird das Förderprogramm „Die soziale Stadt“ unter Beibehaltung der bisherigen Förderinhalte durch das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ fortgeführt.

Um eine Verstetigung im Fördergebiet zu erreichen, sind weitere Antragstellungen vorgesehen.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 30.01.2019 den Beschluss (Nr. 2018/BV/4203) über die Aufnahme des Stadtteils Rostock Lichtenhagen in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes beginnend mit dem Programmjahr 2019 und Abgrenzung des dafür erforderlichen Fördergebiets gefasst. Weitere Arbeitsgrundlage bildet die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2021.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmenplans 2024/2025 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2024 i. H. von 4.306.900 EUR und im Ergebnishaushalt 2025 i. H. von 5.354.700 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2024 i. H. von 3.052.300 EUR und für 2025 i. H. von 2.600.800 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2024/2025 im Wesentlichen eingesetzt:

- Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103
- Park Lichtenhagen
- Brücken Park Lichtenhagen
- Neubau Mecklenburger Allee
- Anbindung Mecklenburger Allee an B 103
- Erneuerung Mecklenburger Allee
- Beleuchtung Lichtenhagen
- Aufpflasterung Eutiner Straße/Putbuser Straße
- Freianlagen Gesamtschule „Hundertwasserschule“, 1. und 2. BA (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Neubau Sporthalle Gesamtschule „Hundertwasserschule“ (Investiver Zuschuss an den KOE)

- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitorings für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2021

BG.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	Erwerbstätig	Gesamt	194.579	197.211	198.376	198.994	199.166	199.396	200.241	202.131	201.126	203.673	203.989	206.913	207.972	208.516	209.951	209.477	207.725	207.273
		Sanierungsgebiet gesamt	11.223	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.342	14.506	14.778	14.748	14.958	15.711	15.932	16.141	16.356	16.481	16.601	16.539
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	11.223	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.342	14.506	14.778	14.748	14.958	15.711	15.932	16.141	16.356	16.481	16.601	16.539
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	8.048	7.650	7.570	7.543	7.602	7.808	8.057	8.203	8.412	8.550	8.812	8.616	8.850	8.736	8.756	8.767	8.745	8.716
2	Erwerbstätigkeit %	Gesamt	-22,46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Sanierungsgebiet gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Sanierungsgebiet gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Wohnungsbestand (WE)	Gesamt	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.692	119.290	119.895	120.748	121.688	122.761	123.969
		Sanierungsgebiet gesamt	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	7.917	7.918	7.956	8.006	8.106	8.284	8.651	8.739	8.857	8.868	9.016	9.222	9.311
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	7.917	7.918	7.956	8.006	8.106	8.284	8.651	8.739	8.857	8.868	9.016	9.222	9.311
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	5.090	5.074	5.017	5.033	5.035	5.038	5.042	5.061	5.062	5.064	5.072	5.061	5.058	5.059	5.068	5.069	5.069	5.101
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamt	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.728 (3,2)	3.023 (2,5)	2.746 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)	1.050 (0,9)	1.106 (0,9)	1.156 (0,9)
		Sanierungsgebiet gesamt	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	249 (2,8)	160 (2,0)	152 (1,9)	146 (1,8)	137 (1,7)	129 (1,5)	83 (0,9)	66 (0,7)	47 (0,5)	37 (0,4)	32 (0,3)	32 (0,3)	
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	249 (2,8)	160 (2,0)	152 (1,9)	146 (1,8)	137 (1,7)	129 (1,5)	83 (0,9)	66 (0,7)	47 (0,5)	37 (0,4)	32 (0,3)	32 (0,3)	
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	855 (16,8)	3.025 (20,2)	751 (15,0)	814 (16,2)	632 (12,6)	548 (12,2)	489 (9,9)	400 (8,4)	294 (5,9)	258 (5,1)	202 (4,0)	119 (2,4)	85 (1,7)	57 (1,1)	49 (1,0)	61 (1,2)	67 (1,3)	84 (1,6)
6	Wohnungsleerstandprognose	Gesamt	1.483*	-	178	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1	-	-	-	-	-
		Sanierungsgebiet gesamt	12	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	12	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	189	-	27	59	-	-	59	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Realisierter WE-Rückbau	Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Sanierungsgebiet gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	189	-	27	59	-	-	59	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	sanierte Gebäudebestand	Gesamt	1.483*	-	178	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1	-	-	-	-	-
		Sanierungsgebiet gesamt	12	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		depon: Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock"	12	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	189	-	27	59	-	-	59	22	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

** Der Gebäudebestand im Sanierungsgebiet "Stadzentrum Rostock" hat sich um 80 Gebäude (von 1.220 im Jahr 2005 auf 1.300 im Jahr 2021) erhöht.

*** Der Gebäudebestand im Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" hat sich von 2009 zu 2021 um 4 Gebäude erhöht (10 Gebäude wurden durch Rückbau vom Markt genommen und 14 Gebäude neu gebaut).

Achtung! Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt, auch in den Jahren 2017 und 2018 fanden Bereinigungen durch die Kommunale Statistikstelle statt.

Lichtenhagen
Sozialer Zusammenhalt

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2024

1. **aktueller Stand des Rahmenplanes:** Die Bestandserfassung und Analyse ist abgeschlossen.
 Rahmenplaner: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH
 Beschluss:
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung beschlossen, 4. Fortschreibung in Erarbeitung

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	in EUR	46.900.000	
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 9.2023)	in EUR	50.339.448	
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	in EUR	11.838.115	23,52%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf: in EUR		38.501.333	76,48%
sonstige Einnahmen	in EUR	3.629.333	7,21%
noch vorhandener Förderbedarf	in EUR	34.872.000	69,27%

3. **Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.**
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

lfd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	davon bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	noch vorhandener Bedarf an Finanzhilfen Bund und Land	noch vorhandener Bedarf an Finanzhilfen Bund, Land und kommun. Eigenanteil (Städtebauförderung)	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme/Begründung der Priorität
		EUR	Finanzhilfen	EUR	EUR	EUR		
1.	Quartiersmanagement	2.015.000	303.333	1.040.000	1.560.000	0	2020 - 2033	Quartiersmanagement
2.	50.000-€-Bürgerprojekte	800.000	166.667	366.667	550.000	0	2020 - 2033	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3.	Park Lichtenhagen	4.050.000	792.000	1.638.000	2.457.000	405.000	2024 - 2026	Aufwertung des Wohngebietsparks im Rahmen einer Bürgerbeteiligung
4.	Neubau Sporthalle Hundertwasser Gesamtschule	1.650.000	1.100.000	0	0	0	2025 - 2026	Neubau einer Sporthalle zur Sicherung des Schul- und Breitensports
5.	Freianlagen Hundertwasser Gesamtschule, 2. BA	1.000.000	666.667	0	0	0	2024 - 2025	Herrichtung des Schulhofs mit attraktiven Angeboten zur Pausen- und Freizeitgestaltung
6.	Beleuchtung Lichtenhagen	933.333	560.000	0	0	93.333	2024 - 2025	Erneuerung der Beleuchtung
7.	Neubau Mecklenburger Allee	2.600.000	96.667	1.463.333	2.195.000	260.000	2026 - 2027	Lückenschluss und Verbesserung der verkehrlichen Situation
8.	Anbindung Mecklenburger Allee an die B 103	2.500.000	96.667	1.403.333	2.105.000	250.000	2026 - 2027	Anbindung des Neubaus Mecklenburger Allee an die B103
9.	Erneuerung Mecklenburger Allee	1.800.000	66.667	1.013.333	1.520.000	180.000	2028 - 2029	Erneuerung der Mecklenburger Allee

10.	Erneuerung Güstrower-/Parchimer Straße	2.360.000	0	1.416.000	2.124.000	236.000		
11.	Umfeld neuer S-Bahnhaltepunkt Groß Klein/Lichtenhagen	500.000	0	300.000	450.000	50.000		
12.	diverse Freiflächen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	500.000	0	300.000	450.000	50.000		
13.	Umbau Fahrradstraße Groß Kleiner Weg	500.000	0	300.000	450.000	50.000		
14.	Neubau Gehwege neben Fahrbahn z. B. Malchiner Str. 12a bis 19a	1.500.000	0	900.000	1.350.000	150.000		
15.	Erneuerung diverse Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung im Gebiet (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	6.500.000	0	3.900.000	5.850.000	650.000		
16.	Bessere Vernetzung für Fußgänger und Radfahrer zu angrenzenden Stadtteilen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	4.000.000	0	2.400.000	3.600.000	400.000		
17.	Umgestaltung Stellplätze und Freifläche im Umfeld Universität/Wohnheime	1.300.000	0	780.000	1.170.000	130.000		
18.	Reduzierung Stellplatzdefizite durch z.B. städtische Umbaumaßnahmen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	4.000.000	0	2.400.000	3.600.000	400.000		
19.	Umgestaltung Stellplätze Flensburger Straße	1.000.000	0	600.000	900.000	100.000		
20.	Errichtung einer öffentlichen Toilette	250.000	0	150.000	225.000	25.000		
21.	Aufwertung vorhandener Grünanlagen (durch den Rahmenplan zu konkretisieren)	1.200.000	0	720.000	1.080.000	120.000		
22.	Aufwertung der Freiräume im Bereich Möllner Straße - Süd	800.000	0	480.000	720.000	80.000		
23.	Ankauf von Grundstücken/Gebäuden	1.000.000	0	666.667	1.000.000	0	2021 - 2033	Ankauf von Brachflächen und Gebäuden zur weiteren Entwicklung durch die Stadt
24.	Rückbaumaßnahmen	1.000.000	0	666.667	1.000.000	0	2021 - 2033	Beseitigung von städtebaulichen Missständen, Konkretisierung im Zuge der Programmlaufzeit
25.	Städtebauliche Planung	180.000	79.333	40.667	61.000	0	2020 - 2033	Monitoring, ISEK und Kosten der städte-baulichen Planung (Verkehrsuntersuchungen etc.)
26.	Öffentlichkeitsarbeit	305.000	33.333	170.000	255.000	0	2020 - 2033	
27.	Verfügungsfonds	320.000	80.000	133.333	200.000	0	2020 - 2033	Stärkung bürgerschaftliches Engagement, Beteiligung und Aktivierung
	Summe	44.563.333	4.041.334	23.248.000	34.872.000	3.629.333		

Beantragte Einzelmaßnahmen aus dem Maßnahmenplan zum Förderantrag 2024 sind fett gedruckt.

Wesentliche Änderungen gegenüber der Prioritätenliste zum Programmantrag 2023

Vorhaben, die sich bereits in der Durchführung befinden wurden aus der Prioritätenliste herausgenommen.

Das Vorhaben "Radschnellweg Warnemünde-Stadtzentrum" (in 2023 lfd. Nr. 20, Kosten 1.800.000€) entfällt, da es von der Stadt mit anderen Fördermitteln umgesetzt wird.

Ebenso entfällt das Vorhaben "Gestaltung Außenanlagen Danziger Straße" (in 2023 lfd. Nr. 16, Kosten 700.000€), da es vom KOE mit eigenen bzw. anderen Fördermitteln umgesetzt werden soll.

Entwicklung der Gesamtkosten zum Programmantrag 2023

Gegenüber 2023 haben sich die voraussichtlichen Kosten der Gesamtmaßnahme von insgesamt 49.871.930€ auf 50.339.448 € erhöht.

Neben dem Wegfall der v. g. Vorhaben, wurden die "dav. Andere Finanzierungen" angepasst. Hier wurde die neue Förderobergrenze berücksichtigt und zunächst eine Pauschale von 10 % als nicht förderfähige Kosten zu Lasten der Stadt angesetzt. Verglichen mit dem Programmantrag 2023 hat sich der Anteil "dav. Andere Finanzierungen" erhöht und der Förderbedarf reduziert.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock bestätigt, dass die Vorhaben in der Prioritätenliste den städtebaulichen Zielen entsprechen und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität leisten. Sie stehen somit im Einklang mit den Zielen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“.

Die Fertigstellung der städtebaulichen Rahmenplanung und der 4. Fortschreibung des ISEKs macht eine Anpassung der Prioritätenliste erforderlich.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Lichtenhagen"
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

		2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2026	FP 2027
ifd		1	2	3	4	5	6	7		8	7
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)		-	74.541,07	85.143,49	473.000,00	-	-	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-	74.541,07	85.143,49	473.000,00	-	-	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
5	+ Korrektur des Vortrages										
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)										
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres										
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
9	+ Korrektur des Vortrages										
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)										
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)										
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres										
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
14	+ Korrektur des Vortrages										
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)										
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres										
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres										

Hinweis: Der Jahresabschluss 2019 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Lichtenhagen" liegt noch nicht vor. Die Angaben für die Jahre 2019 bis 2021 werden aus den Zwischenabrechnungen genommen. Für die Jahre 2022-2026 werden die Plandaten aus dem Maßnahmenplan berücksichtigt.

5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	601.100	1.240.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	1.809.600	2.063.900	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich nutzbare Objekte
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.896.200	2.050.800	Bestandserhöhungen öffentlich nutzbare Objekte - Maßnahmen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.482.300	3.275.800	Aufwendungen für städtebauliche Planungen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen und Unterhaltung der Außenanlagen
- Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.809.600	2.063.900	Bestandsverminderung öffentlich nutzbare Objekte - Maßnahme

Im Finanzhaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	601.100	1.240.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.581.700	1.759.000	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt sowie Abgang sonstiger Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte – Maßnahmen
+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.896.200	2.050.800	Bestandserhöhungen öffentlich-nutzbare Objekte - Maßnahmen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.482.300	3.275.800	Auszahlungen für städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige und abgeschlossene Maßnahmen und Unterhaltung der Außenanlagen
– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.470.600	841.800	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.156.100	550.000	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	1.896.200	2.050.800	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen

Übersicht Umverteilungen - Stand 19.12.2023

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen von anderen SSV					
keine					
II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen an andere SSV					
keine					

Anlagen

- **Anlage 5.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 5.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2024/2025 sind für die Haushaltsjahre 2024/2025 sowie für den Finanzplan bis 2027 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

- **Anlage 5.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Park Lichtenhagen 1. und 2. BA
- Neubau Mecklenburger Allee
- Anbindung Mecklenburger Allee an die B 103
- Erneuerung Mecklenburger Allee
- Beleuchtung Lichtenhagen
- Freianlagen Gesamtschule „Hundertwasserschule“, 2. BA (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Neubau Sporthalle Gesamtschule „Hundertwasserschule“ (Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2024/2025 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigelegt.

5.1.2 Investitionsprogramm

Investitionsprogramm 2024/2025 - Fördergebiet Lichtenhagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2025	2026	2027				
1	Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103			59.800	987.300	1.016.800	0	0	0	0	1.047.100	2.063.900	1.047.100
2	Park Lichtenhagen			9.700	32.800	230.000	1.002.500	750.000	0	0	42.500	2.025.000	42.500
3	Brücken Park Lichtenhagen			33.000	198.400	172.000	0	0	0	0	231.400	403.400	231.400
4	Neubau Mecklenburger Allee			0	0	145.000	95.000	250.000	1.460.000	650.000	0	2.600.000	0
5	Anbindung Mecklenburger Allee an B 103			0	0	145.000	95.000	250.000	1.450.000	560.000	0	2.500.000	0
6	Erneuerung Mecklenburger Allee			0	0	35.000	65.000	0	0	1.700.000	0	1.800.000	0
7	Beleuchtung Lichtenhagen			0	0	75.000	793.300	65.000			0	933.300	0
8	Erneuerung Güstrower Straße/Parchimer Straße			0	0	0	0	75.000	125.000	2.160.000	0	2.360.000	0
9	diverse Freiflächen (Konkretisierung durch Rahmenplan)			0	0	0	0	15.000	65.000	415.000	0	495.000	0
10	Aufpflasterung Eutiner Straße/Putbuser Straße			0	7.000	77.400	0	0	0	0	7.000	84.400	7.000
11	Freianlagen Gesamtschule "Hundertwasserschule", 1. BA (Investiver Zuschuss an den KOE)			126.000	632.000	456.100	0	0	0	0	758.000	1.214.100	758.000
12	Freianlagen Gesamtschule "Hundertwasserschule", 2. BA (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	50.000	700.000	250.000	0	0	0	50.000	1.000.000	50.000
13	Neubau Sporthalle Gesamtschule "Hundertwasserschule" (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	300.000	1.350.000	0	0	0	1.650.000	0
Gesamt				228.500	1.907.500	3.052.300	2.600.800	2.755.000	3.100.000	5.485.000	2.136.000	19.129.100	2.136.000

5.1.3 Investitionsübersicht

Fördergebiet Lichtenhagen 2024/2025

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
					in €						
1	Sanierung/Ausbau Grabower Str. und Radweg zur B 103	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	59.800	987.300	1.016.800	0	0	0	0	1.047.100	2.063.900	1.047.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Grabower Straße wird grundhaft erneuert und ausgebaut. Zudem ist der erstmalige Anschluss an das Regenwasserleitungsnetz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vorgesehen.									
2	Park Lichtenhagen	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	9.700	32.800	230.000	1.002.500	750.000	0	0	42.500	2.025.000	42.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			230.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.002.500	750.000	0	0			
	Erläuterungen:	Die Sanierung des Parks soll zur Aufwertung des Wohngebietes beitragen und neue attraktive Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten schaffen. Die Neugestaltung und Betonung der Parkzugänge, die Revitalisierung des Biotops sowie die Sanierung und Optimierung der Wege sind Hauptbestandteile der Maßnahme. Im Vorfeld gab es in 2023 eine umfassende Bürger*innenbeteiligung. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
3	Brücken Park Lichtenhagen	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	33.000	198.400	172.000	0	0	0	0	231.400	403.400	231.400
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden				0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen							0			
	Erläuterungen:	Im Zusammenhang mit der Aufwertung des Parks Lichtenhagen ist die Sanierung bzw. der Ersatzneubau der beiden Brücken dringend notwendig.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2024/2025											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
4	Neubau Mecklenburger Allee	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	145.000	95.000	250.000	1.460.000	650.000	0	2.600.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				95.000	250.000					
Erläuterungen:	Der Neubau der Mecklenburger Allee dient dem Lückenschluss und soll die Wegebeziehungen verbessern. Geplant ist die Verlängerung/ der Neubau der Mecklenburger Allee entlang des Sonnenblumen Hochhauses. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen in 2024, 2025, 2026 insgesamt 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
5	Anbindung Mecklenburger Allee an B 103	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	145.000	95.000	250.000	1.450.000	560.000	0	2.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				95.000	250.000					
Erläuterungen:	Mit der Erweiterung der Mecklenburger Allee soll die direkte Anbindung an die Stadtautobahn B 103 erfolgen und die Wegebeziehungen im Stadtteil verbessert werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen in 2024, 2025, 2026 insgesamt 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
6	Erneuerung Mecklenburger Allee	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	35.000	65.000	0	0	1.700.000	0	1.800.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				65.000	0	0	0			
Erläuterungen:	Der alte Teil der Mecklenburger Allee ist stark sanierungsbedürftig und muss dringend erneuert werden. Die Notwendigkeit der Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln wird derzeit geprüft. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung der Leistungen in 2024 und 2025 insgesamt 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										

Fördergebiet Lichtenhagen 2024/2025											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
7	Beleuchtung Lichtenhagen	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	75.000	793.300	65.000	0	0	0	933.300	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				793.300	65.000	0	0			
	Erläuterungen:	Die Erneuerung der Beleuchtung mit insektenfreundlichen LED-Leuchtmitteln, die gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen, ist ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz. Geplant ist der Austausch von 125 Straßenlaternen im Fördergebiet Lichtenhagen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
8	Erneuerung Güstrower Straße/Parchimer Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	75.000	125.000	2.160.000	0	2.360.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Nach Fertigstellung der Vorhaben zur Mecklenburger Allee ist die Erneuerung und Neugestaltung der Güstrower Straße und der Parchimer Straße einschließlich der Nebenanlagen geplant. Neben der Straßensanierung ist die Erneuerung der Gehwege, des Grünraums und der Beleuchtung vorgesehen.									
9	diverse Freiflächen (Konkretisierung durch Rahmenplan)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	15.000	65.000	415.000	0	495.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Der Rahmenplan befindet sich derzeit in der internen Abstimmung. Resultierend aus den Ergebnissen wird eine Rang- und Reihenfolge zur Aufwertung von Freiflächen erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass bereits in den Förderantrag Programmjahr 2025 das erste konkrete Vorhaben aufgenommen werden kann.									
10	Aufpflasterung Eutiner Straße/Putbuser Straße	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	7.000	77.400	0	0	0	0	7.000	84.400	7.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0				
	Erläuterungen:	Die Aufpflasterung der Straße dient der Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit. Im Aufpflasterungsbereich verläuft auch der Schulweg zwischen Nordlicht Schule und Hort „Lotsenkinder“.									

Fördergebiet Lichtenhagen 2024/2025											
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2025	2026	2027				
11	Freianlagen Gesamtschule "Hundertwasserschule" , 1. BA (Investiver Zuschuss an den KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	126.000	632.000	456.100	0	0	0	0	758.000	1.214.100	758.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Durch die Sanierung der Freianlagen soll die Aufenthaltsqualitäten auf dem Schulhof verbessert werden. Durch die Entsiegelung und Begrünung wird auch für den Klimaschutz ein wichtiger Beitrag geleistet. Die Planungen erfolgen gemeinsam mit den Schülern und Lehrern, so dass die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer Berücksichtigung finden.									
12	Freianlagen Gesamtschule "Hundertwasserschule" , 2. BA (Investiver Zuschuss an den KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	50.000	700.000	250.000	0	0	0	50.000	1.000.000	50.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			300.000	200.000	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				50.000	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der Schulhof der "Hundertwasserschule" wird im 2. BA mit attraktiven Angeboten zur Pausen- und Freizeitgestaltung hergerichtet. Durch die Entsiegelung und Begrünung wird auch für den Klimaschutz ein wichtiger Beitrag geleistet. Die Planungen erfolgen gemeinsam mit den Schülern und Lehrern, so dass die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer Berücksichtigung finden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2024 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
13	Neubau Sporthalle Gesamtschule "Hundertwasserschule" (Investiver Zuschuss an den KOE)	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	300.000	1.350.000	0	0	0	1.650.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	1.350.000	0	0			
	Erläuterungen:	Am Standort Gesamtschule "Hundertwasserschule" ist der Neubau einer Sporthalle zwingend erforderlich, um den Schulsportbedarf abdecken zu können. Berücksichtigt werden soll eine hindernisfreie Gesamtsportfläche mit dem Regelmaß für Basketball. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2025 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Fördergebiet Lichtenhagen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO- Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre				Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2024	2025	2026	2027	
	in €				
im Haushaltsjahr 2022	230.000	0	0	0	0
Park Lichtenhagen	230.000	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	300.000	200.000	0	0	0
Freianlagen Gesamtschule "Hundertwasserschule", 2. BA, (Investiver Zuschuss an den KOE)	300.000	200.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024 (neue VE)		2.100.800	1.315.000	0	0
Park Lichtenhagen		1.002.500	750.000	0	0
Neubau Mecklenburger Allee		95.000	250.000	0	
Anbindung Mecklenburger Allee an B 103		95.000	250.000	0	0
Erneuerung Mecklenburger Allee		65.000	0		
Beleuchtung Lichtenhagen		793.300	65.000		
Freianlagen Gesamtschule "Hundertwasserschule", 2. BA, (Investiver Zuschuss an den KOE)		50.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2025 (neue VE)			1.350.000	0	0
Neubau Sporthalle Gesamtschule "Hundertwasserschule) (Investiver Zuschuss an den KOE)			1.350.000	0	0
Verpflichtungsermächtigungen gesamt	530.000	2.300.800	2.665.000	0	0

5.2 Ergebnishaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.074.900	536.500	601.100	1.240.000	987.500	270.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	1.344.000	1.809.600	2.063.900	933.300	2.025.000
9.3	+Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.801.400	678.400	1.896.200	2.050.800	1.405.000	3.110.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	3.876.300	2.558.900	4.306.900	5.354.700	3.325.800	5.405.000
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.861.300	1.199.900	2.482.300	3.275.800	2.377.500	3.365.000
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	1.344.000	1.809.600	2.063.900	933.300	2.025.000
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	3.876.300	2.558.900	4.306.900	5.354.700	3.325.800	5.405.000
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:	0					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

5.3 Finanzhaushalt 2024/2025

**Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Lichtenhagen**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.074.900	536.500	601.100	1.240.000	987.500	270.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.368.500	1.061.600	1.581.700	1.759.000	1.028.400	2.456.700
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.801.400	678.400	1.896.200	2.050.800	1.405.000	3.110.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	5.244.800	2.276.500	4.079.000	5.049.800	3.420.900	5.836.700
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.861.300	1.199.900	2.482.300	3.275.800	2.377.500	3.365.000
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16.1	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	3.876.300	1.214.900	2.497.300	3.290.800	2.392.500	3.380.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	1.368.500	1.061.600	1.581.700	1.759.000	1.028.400	2.456.700
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.811.400	1.666.800	1.470.600	841.800	1.726.600	653.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.811.400	1.666.800	1.470.600	841.800	1.726.600	653.300
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	500.000	2.050.000	1.156.100	550.000	1.350.000	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	2.801.400	678.400	1.896.200	2.050.800	1.405.000	3.110.000
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	3.301.400	2.728.400	3.052.300	2.600.800	2.755.000	3.110.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.490.000	-1.061.600	-1.581.700	-1.759.000	-1.028.400	-2.456.700
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-121.500	0	0	0	0	0

5.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-121.500	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.368.500	1.061.600	1.581.700	1.759.000	1.028.400	2.456.700
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	41.000	1.409.500	2.471.100	4.052.800	5.811.800	6.840.200
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.409.500	2.471.100	4.052.800	5.811.800	6.840.200	9.296.900
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	-1.432.900	0	-314.500	-291.800	-376.600	-653.300

6. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Fördergebiet Schmarl

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Fördergebiet Schmarl
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt vom 17.01.2024 (2023/BV/4686) und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	55.000 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	55.000 EUR	0 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	55.000 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	55.000 EUR	0 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR	0 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2024	2025
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2024	2025
31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00 EUR	0,00 EUR

§ 6 Nachtragshaushaltssatzung

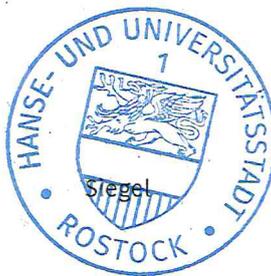
Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw.- auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

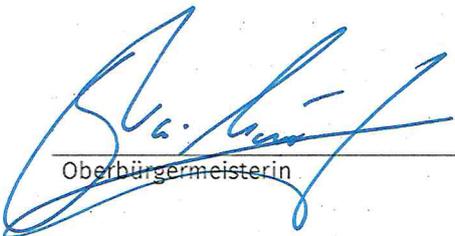
Nachrichtliche Angaben:	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.656.541,00 EUR	0,00 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

HINWEISE:

Gem. § 47 KV M-V i.V.m § 4 Abs. 3 KV-DVO kann die Haushaltssatzung vom 13.05.2024 bis 29.05.2024 während der Öffnungszeiten im Kämmereiamt in der St.-Georg-Straße 109, Zimmer 320 eingesehen werden. Es wird um vorherige Terminabsprache unter kaemmerei@rostock.de bzw. telefonisch unter 0381 – 381 2006 gebeten.

Rostock, den 07.05.2024
Ort, Datum




Oberbürgermeisterin

6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Schmarl

Die Gesamtmaßnahme Schmarl wurde 2000 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ und 2001 in das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Die Städtebauförderung wurde mit der Verwaltungsvereinbarung 2002 in den neuen Ländern durch ein neues Programm „Stadtumbau Ost“ mit den Programmteilen Rückbau und Aufwertung ergänzt.

Die Besonderheit bei der „Sozialen Stadt“ ist, dass sich dieses Programm nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung richtet, sondern auch auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung. Die Förderprogramme in der Gesamtmaßnahme Schmarl tragen dazu bei, das Fördergebiet zu stabilisieren und die Lebenschancen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erweitern. In den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt worden, die zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen haben.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Für das Programmjahr 2017 erfolgte die letzte Antragstellung.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 04.06.2003 den Beschluss (Nr. 007/03) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1008/04/-BV vom 16.03.2004), die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2021.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2024/2025 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2024 i. H. von 55.000 EUR und im Ergebnishaushalt 2025 i. H. von 0 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2024 i. H. von 0 EUR und für 2025 i. H. von 0 EUR geplant.

Für das Fördergebiet Schmarl wird die Schlussabrechnung zum 31.12.2023 erstellt. In der Haushaltsplanung 2024 wurden dementsprechend nur noch Aufwendungen/Auszahlungen für Monitoring und für abgeschlossene Maßnahmen berücksichtigt.

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Ekwerte des Monitorings für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2021

Bz.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
1	Erwohnerzahl	Gesamt	194.576	197.218	198.309	198.994	199.196	199.398	200.621	202.131	201.129	203.623	203.998	205.913	207.972	208.516	209.955	209.477	207.725	207.273	
		Sanierungsgebiet gesamt	11.223	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.342	14.506	14.678	14.748	14.598	15.711	15.932	16.141	16.356	16.481	16.601	16.539	
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	11.223	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.342	14.506	14.678	14.748	14.598	15.711	15.932	16.141	16.356	16.481	16.601	16.539	
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		Stadtumbaugebiet Schmarl	1.048	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
2	Erwohnerentwicklung %	Gesamt	-22,46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		Sanierungsgebiet gesamt	-	11,5	1,71	2,08	2,14	2,26	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	2,28	
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	-	13,36	18,08	19,58	22,96	22,90	24,19	25,54	27,02	27,36	28,50	35,03	37,14	39,05	40,56	41,45	42,56	41,99	
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		Stadtumbaugebiet Schmarl	-4,95	-5,94	-6,27	-5,54	-2,98	0,11	1,93	3,01	4,52	7,06	9,97	8,55	8,80	9,18	8,66	8,30	7,11	-	
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2011	Gesamt	Prognosewert in 2015 = 205.816	-	-	-	-	-	-	202.131+100	3 / 203.616	5 / 204.752	8 / 205.476	1 / 205.816	-	-	-	-	-	-	
		Sanierungsgebiet gesamt	Prognosewert in 2015 = 15.600	-	-	-	-	-	-	14.506+100	0,6 / 14.765	0,9 / 15.030	2,3 / 15.300	0,7 / 15.600	-	-	-	-	-		
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Prognosewert in 2015 = 14.800	-	-	-	-	-	-	13.944+100	0,6 / 14.210	0,8 / 14.480	2,4 / 14.640	0,7 / 14.800	-	-	-	-	-		
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	Prognosewert in 2015 = 710	-	-	-	-	-	-	542+100	-0,9 / 555	-3,0 / 600	-0,7 / 670	-2,5 / 710	-	-	-	-	-		
		Stadtumbaugebiet Schmarl	Prognosewert in 2015 = 8.470	-	-	-	-	-	-	8.203+100	0,4 / 8.302	0,1 / 8.407	1,9 / 8.463	4,5 / 8.470	-	-	-	-	-		
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015	Gesamt	Prognosewert in 2015 = 124.514	-	-	-	-	-	-	12.200+100	0,4 / 12.946	0,4 / 12.954	0,1 / 12.964	2,1 / 12.914	-	-	-	-	-		
		Sanierungsgebiet gesamt	Prognosewert in 2020 = 17.325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1 / 207.368	7 / 209.900	1 / 211.389	8 / 213.366	1 / 214.322		
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Prognosewert in 2020 = 16.660	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	Prognosewert in 2020 = 725	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		Stadtumbaugebiet Schmarl	Prognosewert in 2020 = 9.499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
3	Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2021	Gesamt	Prognosewert in 2025 = 215.802	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		Sanierungsgebiet gesamt	Prognosewert in 2025 = 17.770	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Prognosewert in 2025 = 16.970	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	Prognosewert in 2025 = 800	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		Stadtumbaugebiet Schmarl	Prognosewert in 2025 = 8.309	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
4	Wohnungsbestand (WE)	Gesamt	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.692	119.290	119.895	120.748	121.685	122.761	123.969	
		Sanierungsgebiet gesamt	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	7.917	7.928	7.939	7.950	7.961	7.972	7.983	7.994	8.005	8.016	8.027	8.038	8.049	
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	7.917	7.928	7.939	7.950	7.961	7.972	7.983	7.994	8.005	8.016	8.027	8.038	8.049	
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		Stadtumbaugebiet Schmarl	5.090	5.074	5.017	5.013	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	5.015	
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamt	9.746 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.438 (6,4)	6.048 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.728 (3,2)	3.023 (2,5)	2.746 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)	1.050 (0,9)	1.100 (0,9)	1.150 (0,9)	
		Sanierungsgebiet gesamt	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	219 (2,8)	160 (2,0)	152 (1,9)	146 (1,8)	121 (1,5)	137 (1,7)	129 (1,5)	89 (0,9)	66 (0,7)	47 (0,5)	37 (0,4)	32 (0,3)		
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	219 (2,8)	160 (2,0)	152 (1,9)	146 (1,8)	121 (1,5)	137 (1,7)	129 (1,5)	89 (0,9)	66 (0,7)	47 (0,5)	37 (0,4)	32 (0,3)		
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		Stadtumbaugebiet Schmarl	855 (16,6)	825 (10,2)	751 (15,0)	814 (16,2)	832 (12,6)	548 (12,9)	489 (10,9)	420 (8,4)	394 (9,3)	358 (11,1)	302 (6,0)	189 (2,4)	85 (1,7)	57 (1,1)	49 (1,0)	61 (1,2)	67 (1,3)	84 (1,6)	
6	Wohnungslebensprognose	Gesamt	2.080 (20,0)	1.205 (10,0)	832 (10,0)	803 (10,5)	621 (8,0)	548 (12,9)	489 (10,9)	420 (8,4)	394 (9,3)	358 (11,1)	302 (6,0)	189 (2,4)	85 (1,7)	57 (1,1)	49 (1,0)	61 (1,2)	67 (1,3)	84 (1,6)	
		Sanierungsgebiet gesamt	1.483	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	1.483	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
		Stadtumbaugebiet Schmarl	189	27	99	-	-	99	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22		
7	Realisierter WE-Rückbau	Gesamt	1.483	178	373	296	278	101	78	62	-	-	-	116	1	-	-	-	-		
		Sanierungsgebiet gesamt	1.483	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11			
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	1.483	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11			
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
		Stadtumbaugebiet Schmarl	189	27	99	-	-	99	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22			
8	Sanierte Gebäudestand	Gesamt	2.080 (20,0)	1.205 (10,0)	832 (10,0)	803 (10,5)	621 (8,0)	548 (12,9)	489 (10,9)	420 (8,4)	394 (9,3)	358 (11,1)	302 (6,0)	189 (2,4)	85 (1,7)	57 (1,1)	49 (1,0)	61 (1,2)	67 (1,3)	84 (1,6)	
		Sanierungsgebiet gesamt	1.483	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
		depon: Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	1.483	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
		Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
		Stadtumbaugebiet Schmarl	189	27	99	-	-	99	22	22	22	22	22	22	22	22	22	22			

* Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.

** Der Gebäudebestand im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" hat sich um 80 Gebäude (von 1.220 im Jahr 2005 auf 1.300 im Jahr 2021) erhöht.

*** Der Gebäudebestand im Erweiterungsgebiet "Ehemaliger Güterbahnhof" hat sich von 2009 zu 2021 um 4 Gebäude erhöht (10 Gebäude wurden durch Rückbau vom Markt genommen und 14 Gebäude neu gebaut).

Achtung! Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt, auch in den Jahren 2017 und 2018 fanden Bereinigungen durch die Kommunale Statistikstelle statt.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Schmarl"																
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum																
												Angaben lt. Maßnahmeplan				
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	FP 2026	FP 2027
ifa			3	4	5	6	7	8	7	8			9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	84.126,49	24.094,67	116.317,91	430.772,00	333.236,34	148.128,12	297.100,90	1.145.734,54	420.162,87	460.960,42	7.500,00	-	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	386.169,79	386.169,79	-	960.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	-	-	-	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 302.043,30	- 362.075,12	116.317,91	- 529.228,00	- 766.763,66	- 951.871,88	- 802.899,10	45.734,54	420.162,87	460.960,42	7.500,00	-	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 203.376,94														
5	+ Korrektur des Vortrages															
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)															
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres															
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 309.408,22														
9	+ Korrektur des Vortrages															
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)															
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)															
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
14	+ Korrektur des Vortrages															
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)															
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres															

Hinweis: Der Jahresabschluss 2012 für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Schmarl" (ehemals SUB Schmarl und SOS Schmarl) wurde am 30.03.2022 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Fortschreibung der Angaben für die Jahre 2013 bis 2014 für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgt anhand der Werte der Bestandskonten. Für die Jahre 2015 bis 2021 werden die Angaben aus den Zwischenabrechnungen genommen. Für die Jahre 2022-2026 werden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan berücksichtigt.

6.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	55.000	0	Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.000	0	Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen und Monitoring

Im Finanzhaushalt 2024/2025 sind geplant:

EUR

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	55.000	0	Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.000	0	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen und Monitoring

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Schmarl

Übersicht Umverteilungen - Stand 27.06.2023

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Schmarl von anderen SSV					
keine					
II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Schmarl an andere SSV					
keine					

6.2 Ergebnishaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.000	51.900	55.000	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	622.600	317.400	0	0	0	0
9.3	+Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	315.900	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9.3)	1.049.500	369.300	55.000	0	0	0
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.900	51.900	55.000	0	0	0
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18.1	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	622.600	317.400	0	0	0	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18.1)	1.049.500	369.300	55.000	0	0	0
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0	0	0	0	0	0
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

6.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	51.900	51.900	55.000	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	378.900	207.600	0	0	0	0
8.1	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	315.900	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8.1)	746.700	259.500	55.000	0	0	0
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	426.900	51.900	55.000	0	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16.1	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16.1)	426.900	51.900	55.000	0	0	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	319.800	207.600	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-373.000	-207.600	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	-373.000	-207.600	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	315.900	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	315.900	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-688.900	-207.600	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-369.100	0	0	0	0	0

6.3 Finanzhaushalt 2024/2025

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-369.100	0	0	0	0	0
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	319.800	207.600	0	0	0	0
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.183.941	-1.864.141	-1.656.541	0	0	0
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-1.864.141	-1.656.541	-1.656.541	0	0	0
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	-186.000	-37.800	0	0	0	0